

Integrierter Sozialplan

Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Landesprogramm

„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“



Impressum

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Fachbereichsleiterin:

Angela Bauer

☎ 03693/485-8502

✉ fb.soziales@lra-sm.de

📠 03693/485-570

Sozialplanung:

Kerstin John

☎ 03693/485-8541

✉ k.john@lra-sm.de

Bianca Malsch

☎ 03693/485-8504

✉ b.malsch@lra-sm.de

Stand: April 2019

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird gefördert durch den Freistaat Thüringen.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	5
2. BESTANDSAUFNAHME, ANGEBOTSANALYSE UND BEDARFE	22
2.1 Bestand und Bedarf im Handlungsfeld 1	22
2.2 Bestand und Bedarf in den Handlungsfeldern 2 bis 6	28
3. HANDLUNGSFELD 1 – STEUERUNG, VERNETZUNG, NACHHALTIGKEIT	38
3.1 Ziele und Maßnahmen.....	38
3.2 Umsetzung.....	44
4. HANDLUNGSFELD 2 – VEREINBARKEIT VON FAMILIE-BERUF, MOBILITÄT	45
4.1 Ziele und Maßnahmen.....	45
4.2 Umsetzung.....	50
5. HANDLUNGSFELD 3 – BILDUNG IM FAMILIÄREN UMFELD	50
5.1 Ziele und Maßnahmen.....	51
5.2 Umsetzung.....	56
6. HANDLUNGSFELD 4 – BERATUNG UNTERSTÜTZUNG UND INFORMATION.....	57
6.1 Ziele und Maßnahmen.....	57
6.2 Umsetzung.....	64
7. HANDLUNGSFELD 5 – WOHNUMFELD UND LEBENSQUALITÄT	65
7.1 Ziele und Maßnahmen.....	65
7.2 Umsetzung.....	69
8. HANDLUNGSFELD 6 – DIALOG DER GENERATIONEN	70
8.1 Ziele und Maßnahmen.....	70
8.2 Umsetzung.....	75
9. ZUSAMMENFASSUNG	76



9.1	Maßnahmekatalog	76
9.2	Arbeits- und Zeitplan	79
LITERATURVERZEICHNIS		81
ABBILDUNGSVERZEICHNIS		82



1. Einleitung

Was ist das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)?

„Die Politik für Familien in Thüringen muss Rahmenbedingungen schaffen, in denen alle Familien – unabhängig von Trauschein und Zusammensetzung – ihre individuellen Entscheidungen bestmöglich verwirklichen können. [...] Vereinbart wird deshalb: [...] ein Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich für familienunterstützende Leistungen in den Kommunen mit den familienpolitischen Akteurinnen und Akteuren zu konzipieren [...]“¹, heißt es im Koalitionsvertrag der Landesregierung. Da sich das LSZ also an Familien mit ihren individuellen Bedürfnissen richtet, ist es von zentraler Bedeutung, den Begriff „Familie“ näher zu definieren. Was wird unter Familie verstanden? Bereits an der Formulierung im Koalitionsvertrag „unabhängig von Trauschein und Zusammensetzung“ kann man erkennen, Familie meint mehr als die klassische Mutter-Vater-Kind-Familie. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen definiert in § 2 Familie ausdrücklich als: „[...] eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“² Der Familienbegriff, der allen weiteren Ausführungen zu Grunde gelegt wird, umfasst also eine Vielzahl von Familienformen und wird als eine Art wandelbares System im Sinne einer fürsorgeorientierten generationsübergreifenden Solidargemeinschaft verstanden.³

Die Ziele des Landesprogramms konkretisieren die am 01.01.2019 in Kraft getretene Richtlinie. Sie legt fest: „Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der

¹ Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien die Linke, SPD, Bündnis90/die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags (2014), S. 22.

² Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18.12.2018 (2019).

³ Informationen zum Landesprogramm Familie eins99 auf der Homepage: www.eins99.de.

Generationen stärkt und unterstützt.“⁴ Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine integrierte Sozialplanung unerlässlich. Bei der Definition des Begriffes „integrierte Sozialplanung“ wird sich auf die bereits in der Armutspräventionsstrategie des Landkreises zugrunde gelegte Definition gestützt. Sozialplanung definiert sich damit als langfristige, planvolle und am Bedarf ausgerichtete Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur auf Basis der Erhebung und Auswertung von statistischen Daten. Integriert bedeutet das Zusammenführen und Vereinheitlichen von Planungen und Ergänzungen von relevanten Teilplanungen, um die komplexen Lebensbedingungen unseres Landkreises zu verstehen und zu steuern und ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität zu gewährleisten.⁵ Um eine bedarfsgerechte, sozialräumlich differenzierte, öffentlich verantwortende Infrastruktur für Familien zur Stärkung des Zusammenlebens der Generationen sichern und entwickeln zu können, wird die integrierte Sozialraumplanung als Werkzeug und im Sinne einer Managementaufgabe im Landkreis verankert. Wir verstehen die ressortübergreifende Präventionsarbeit als langfristigen Steuerungsprozess und möchten diese zu einem noch stärkeren integrierten „Gestalten“ der kommunalen Daseinsvorsorge weiterentwickeln. Eine abgestimmte Planung führt dazu, die konkrete Bedarfslage der Menschen vor Ort multiperspektivisch abzubilden und mit effektiveren und ressourcensparenden Maßnahmen und Angeboten zu reagieren. Dazu werden viele Verwaltungsressorts sowie die Erfahrungen von den Trägern der freien Wohlfahrt mit den Zielgruppen benötigt. Mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur des Landkreises bedarfsgerecht und effektiv zu gestalten, wurde bereits 1994 eine Sozialplanung ämterübergreifend im sozialen Bereich etabliert. Seitdem wurden die Sozialberichterstattung und die Sozialplanung kontinuierlich betrieben und weiterentwickelt. Die langjährige Erfahrung dient als wertvolle Ressource, um den langfristigen Prozess der integrierten, partizipativen Planung mit weiteren Fachbereichen und Akteuren der sozialen Daseinsvorsorge erfolgreich zu begehen. Diese Weiterentwicklung ist bereits in der Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (2018) unter dem Leitziel „miteinander verzahnt“ festgeschrieben worden.

Die umfassende Form der Planung orientiert sich am mittlerweile etablierten Planungskreislauf der Sozialplanung. Nach diesen Schritten sind auch die Kapitel des vorliegenden Planes strukturiert.

⁴ Richtlinie zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (Richtlinie LSZ), Ziffer 1.4.

⁵ Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Handlungskonzept für eine bedarfsgerechte und integrierte Sozialraumplanung (2018), S. 15.

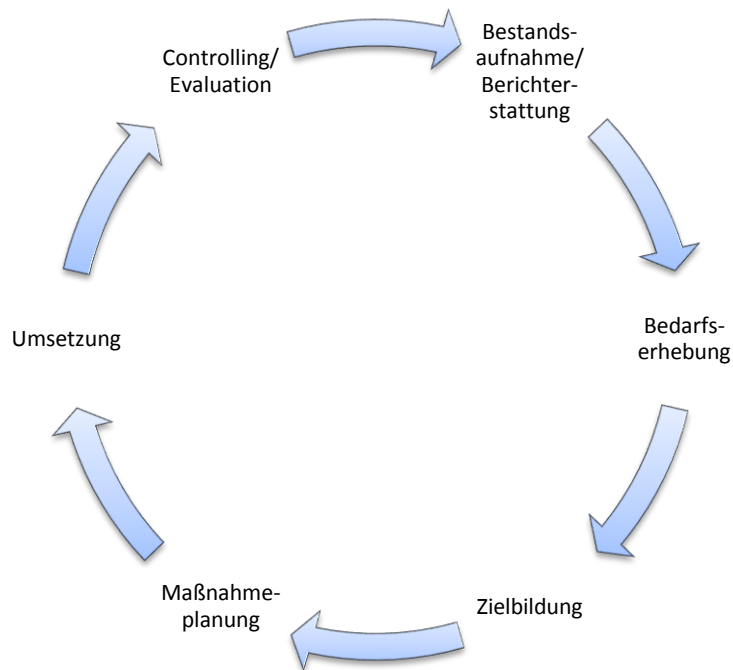


Abbildung 1: Planungskreislauf der Sozialplanung ⁶

Der fachspezifisch, integrierte Plan im Rahmen des LSZ muss weiterhin sechs Handlungsfelder abdecken.

Handlungsfeld 1 – Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit

„Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozessen und die Umsetzung des Programms durch die Landkreise und kreisfreien Städte.“⁷ Beim Handlungsfeld 1 handelt es sich damit um einen Querschnittsbereich. Es geht hier hauptsächlich um eine nachhaltig vernetzte Familienpolitik, eine abgestimmte Sozialstruktur und die Beteiligung von Familien an politischen Entscheidungen.⁸

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität

„Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung für eine familienfreundliche Unternehmenskultur, Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur

⁶ Nach den Qualitätskriterien für fachspezifische integrierte Planung im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Entwurf zum 21.09.2017.

⁷ Richtlinie zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (Richtlinie LSZ), Ziffer 2.3.1

⁸ Vgl. 2. Thüringer Familienbericht. Familienfreundliches Thüringen mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung (2014), S. 11.

Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sowie Konzepte und innovative Projekte zur Förderung von Mobilität, insbesondere im ländlichen Raum.“⁹

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

„Hierzu gehören insbesondere die informelle Bildung im Sinne der Lebensgestaltung und Alltagskompetenz von Familien sowie Bildung im Alter oder die Entwicklung zielgruppenspezifischer, sozialraumorientierter und intergenerativer Bildungsangebote.“¹⁰ Ein wichtiger Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld ist die Teilhabe am lebenslangen Lernen.

Handlungsfeld 4 – Beratung Unterstützung und Information

„Hierzu gehören insbesondere Beratungs- und Hilfsangebote für verschiedene Zielgruppen unter Berücksichtigung verschiedener Zugänge einschließlich mobiler und aufsuchender Beratungs- und Unterstützungsangebote, Materialien, Kampagnen und digitale Portale zur Information von Familien, aber auch die Gewinnung und Fortbildung von Multiplikatoren.“¹¹

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

„Hierzu gehören insbesondere Information, Beratung und Begleitprozesse zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, auf die Familien existenziell angewiesen sind, Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen, Aufwendungen für Begegnungsstätten, in denen sich soziale Kontakte generieren; die Etablierung von Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Konzepte für innovative Wohnformen und seniorengerechtes Wohnen.“¹²

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

„Hierzu gehören insbesondere die Förderung von inner- und außerfamiliären Generationenbeziehungen in der Gesellschaft, die gleichermaßen familienfördernd, entlastend und unterstützend wirken, aber auch Orte und Anlaufstellen zur generationsübergreifenden Begegnung und die Schaffung der notwendigen Vernetzungsstrukturen sowie die Tätigkeit der Seniorenbeauftragten und -beiräte.“¹³

⁹ Richtlinie LSZ, Ziff. 2.3.2.

¹⁰ Ebd., Ziff. 2.3.3.

¹¹ Ebd., Ziff. 2.3.4.

¹² Ebd., Ziff. 2.3.5.

¹³ Ebd., Ziff. 2.3.6.

Entlang dieser Handlungsfelder und des Planungskreislaufs sollen sodann bedarfsgerechte, familienunterstützende Maßnahmen und Angebote abgeleitet werden, deren Umsetzung auch finanzieller Ressourcen bedarf. Das LSZ kennt insgesamt drei Förderstufen. Stufe 1 umfasst den sog. Bestandsschutz. Nach Stufe 1 werden Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, Frauenzentren, Familienzentren, Seniorenbeauftragte und -beiräte und Thüringer Eltern-Kind-Zentren, die im Jahre 2017 bzw. 2018 bereits eine Zuwendung des Landes erhalten haben, auf Antrag weiter gefördert. Stufe 2 beinhaltet den Bestandsschutz sowie die Vorbereitung und Durchführung der fachspezifisch integrierten Planung, d. h. nach Stufe 2 können zusätzliche Mittel für Steuerungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse beantragt werden. Erst bei Umsetzung der Stufe 3 – ein fachspezifisch, integrierter Plan ist hierfür zwingend vorzulegen – kann der Förderhöchstbetrag abgerufen werden. Der Förderhöchstbetrag der Landkreise und kreisfreien Städte wird nach einem speziellen Schlüssel bemessen (siehe hierzu Nr. 5.3 der Richtlinie). Die Finanzierung nach Stufe 3 ist eine 70/30 Finanzierung. Das Land beteiligt sich bis zu 70% (max. in Höhe des Förderhöchstbetrages) an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte müssen Eigenmittel in Höhe von mindestens 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben einbringen.

Neben finanzieller Ressourcen bedarf es auch personeller Ressourcen, um eine integrierte Planung vorzubereiten, durchzuführen und umzusetzen.

Strukturelle und personelle Verortung der Sozialplanung in der Verwaltung

Die Sozialplanung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ist eine breit aufgestellte Fachplanung mit mehreren Mitarbeiterinnen (einzelne VbE-Stellenanteile enthalten darüber hinausgehende Aufgaben). Sie ist in der Geschäftsstelle des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit direkt der Fachbereichsleiterin unterstellt. Nähere Ausführungen zu Zeit-, Sach- und Personalressourcen der Sozialplanung des Landkreises folgen unter Punkt 2.



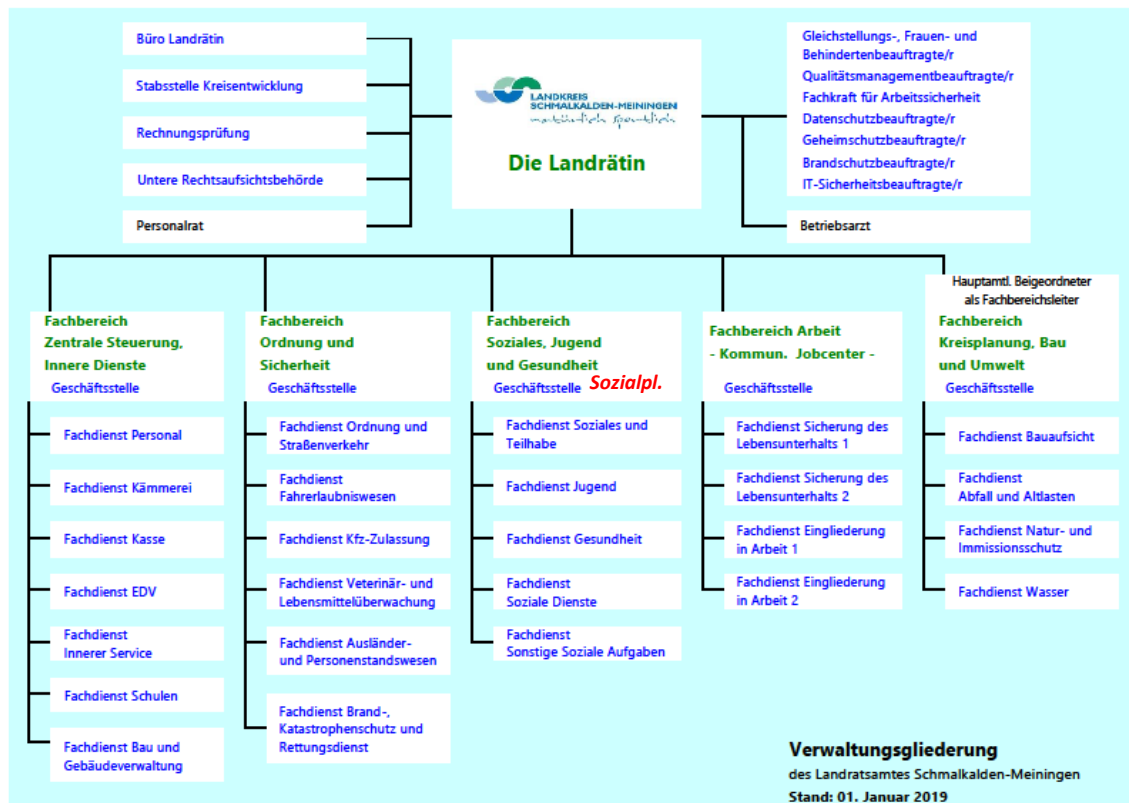


Abbildung 2: Organigramm des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen

Kleinräumige Darstellung der sozialen Lage anhand von Sozialräumen

Die Sozialberichterstattung, die sowohl Ausgangspunkt im Planungskreislauf ist als auch kontinuierlich eine Beobachtung der sozialen Entwicklung unseres Landkreises ermöglicht, bildet kleinräumige Daten ab. Damit ist gemeint, dass die Sozialplanung bedarfsgerechter planen kann, wenn sie weiß, in welchem Gebiet sich welche Bedarfe befinden. „Sozialraum meint einen Lebensraum von Menschen (...), der durch eine bestimmte geografische Ausdehnung definiert und aus einer spezifischen Perspektive heraus wahrgenommen wird. Von der Ausdehnung her kann ein Sozialraum eine ganze Stadt bzw. zwei angrenzende Bezirke ebenso umfassen wie eine Siedlung, einen Straßenzug oder zwei benachbarte Hochhäuser, kann ein bestimmter Sozialraum ebenso auf dem Land (...) wie in einer Großstadt gelegen sein. Von der Betrachtungsperspektive her kann ein Sozialraum ebenso

ein nach Verwaltungskriterien vorgegebenes Gebiet darstellen (Bezirk, statistisches Gebiet, ...) wie einen nach subjektiven Kriterien emotional empfundenen soziokulturellen Zusammenhang (Kiez, Veddel, Siedlung,...).“¹⁴

In der Sozialplanung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen haben wir uns für das Verwaltungskriterium entschieden, so dass wir derzeit 16 Sozialräume definieren (Stand: 2017, 16. Sozialbericht).

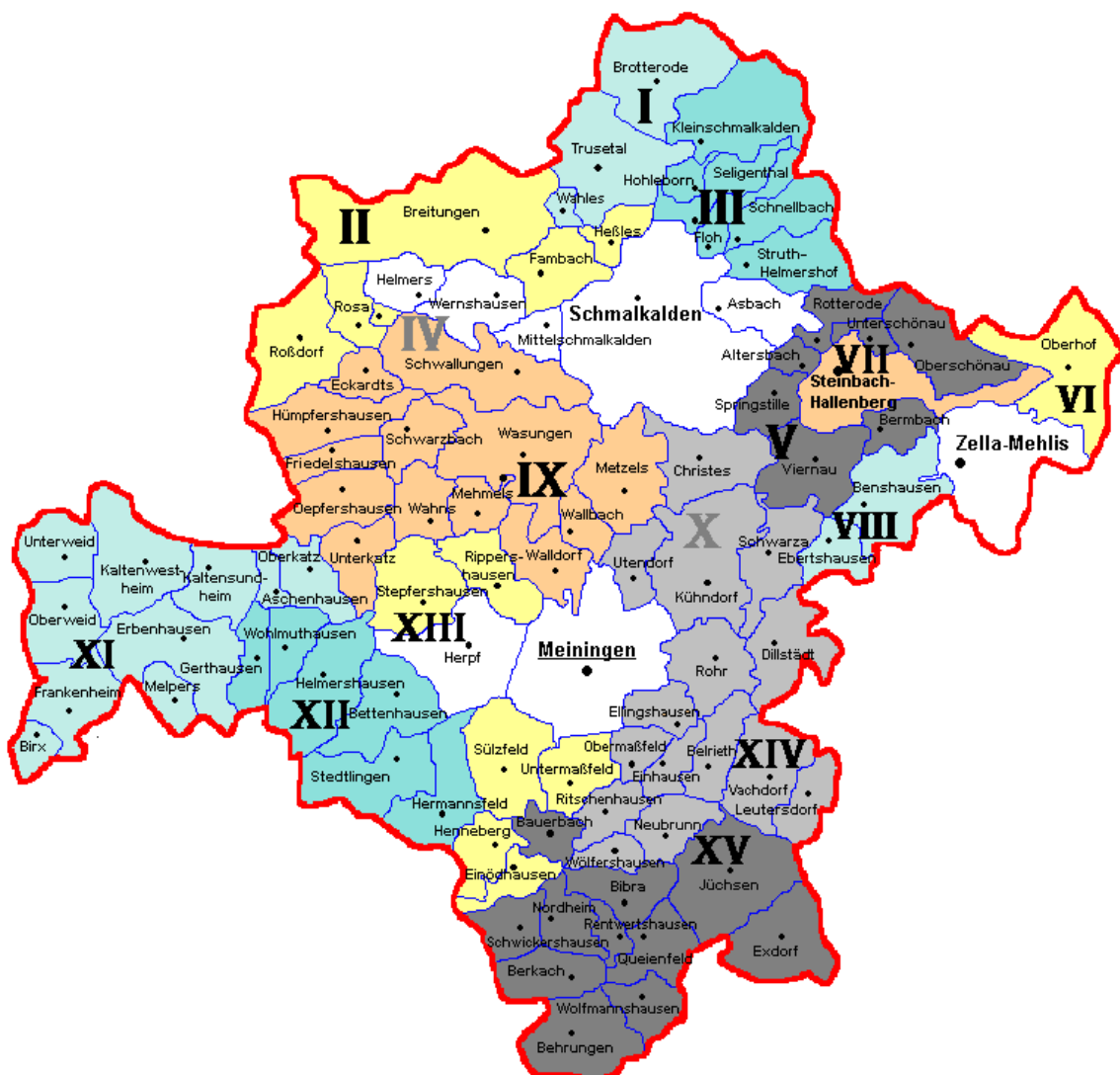


Abbildung 3: Sozialräume des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Stand 2017

¹⁴ Schwabe 2011, zitiert in Reichwein et al (2011): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, S. 38f.

Sozialräume im Landkreis Schmalkalden-Meiningen	
Meiningen (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor)	
- Drachenberg - Dreißigacker - Helba - Herpf - Leipziger Straße - Meiningen Ost - Meiningen Süd - Meiningen West - Neubaugebiet - Stadtkern - Welkershausen	
Schmalkalden (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor)	
- Altstadt - Neubaugebiet - Schmalkalden Nord (<i>Reichenbach, Weidebrunn</i>) - Schmalkalden Ost (<i>Asbach, Grumbach, Mittelstille, Breitenbach</i>) - Schmalkalden Süd (<i>Mittelschmalkalden, Möckers, Volkers</i>) - Wernshausen (<i>Niederschmalkalden, Helmers</i>)	
Zella-Mehlis (Straßenzuordnung liegt zur Einsichtnahme vor)	
- Altneubaugebiet - Mehliker Stadtkern - Siedlungsgebiet	
Gemeinden (Ortsteile)	
I.	Brotterode-Trusetal (<i>Wahles, Elmenthal, Laudenbach</i>)
II.	Breitungen (<i>Winne</i>), Fambach (<i>Heßles</i>), Rosa (<i>Georgenzell</i>), Roßdorf
III.	Floh-Seligenthal (<i>Floh-Seligenthal, Hohleborn, Schnellbach, Struth-Helmershof, Kleinschmalkalden</i>)
V.	VG Haselgrund: Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Springstille, Unterschönau, Viernau
VI.	Oberhof
VII.	Steinbach-Hallenberg (<i>Herges-Hallenberg</i>)
VIII.	Benshausen (<i>Ebertshausen</i>)
IX.	VG Wasungen-Amt Sand: Friedelshausen, Hümpfershausen, Mehmels, Metzels, Oepfershausen, Schwallungen (<i>Eckardts, Schwarzbach, Zillbach</i>), Unterkatz (<i>Dörrensolz</i>), Wahns, Wallbach, Walldorf, Wasungen (<i>Bonndorf</i>)
XI.	VG Hohe Rhön: Aschenhausen, Birx, Erbenhausen (<i>Reichenhausen, Schafhausen</i>), Frankenheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim (<i>Mittelsdorf</i>), Melpers, Oberkatz, Oberweid, Unterweid
XII.	Rhönblick: Bettenhausen, Gerthausen, Helmershausen (<i>Geba</i>), Hermannsfeld (<i>Haselbach, Gleimershausen</i>), Stedtlingen, Wohlmuthausen

XIII.	Henneberg (<i>Einödhausen, Unterharles</i>), Rippershausen (<i>Melkers, Solz</i>), Stepfershausen (<i>Träbes</i>), Sülzfeld, Untermaßfeld
XIV.	VG Dolmar-Salzbrücke: Belrieth, Christes, Dillstädt, Einhausen, Ellingshausen, Kühndorf, Leutersdorf, Neubrunn, Obermaßfeld-Grimmenthal, Ritschenhausen, Rohr, Schwarza, Utendorf, Vachdorf, Wölfershausen
XV.	Grabfeld: Bauerbach, Behrunen, Berkach, Bibra, Exdorf (<i>Obendorf</i>), Jüchsen, Nordheim, Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen, Wolfmannshausen

Soziale/Sozialökonomische Lage der Bevölkerung im Landkreis

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zählt mit 122.952 Einwohnern (Stand 31.12.2017)¹⁵ zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in Thüringen. Flächenmäßig umfasst der Landkreis eine Fläche von 1.210,14 km². Die Bevölkerungsdichte beträgt 103 Einwohner/km². Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist trotz hoher Bevölkerungszahl, aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung, als dünn besiedelter ländlicher Kreis zu definieren. Die Kreisstadt Meiningen mit 25.644 Einwohnern sowie die Städte Schmalkalden mit 19.265 Einwohnern und Zella-Mehlis mit 10.532 Einwohnern bilden die städtischen Zentren des Landkreises.¹⁶ In den drei Städten leben, gemessen an der Gesamtbevölkerung, knapp 45% der Bewohner des Landkreises.

Nach Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen bis zum Jahre 2035 mit einem Bevölkerungsrückgang von 16,3% zu rechnen. Damit liegt Schmalkalden-Meiningen deutlich über dem thüringenweiten Durchschnitt von 13,1%.

¹⁵ Einwohnerzahlen laut Thüringer Landesamt für Statistik.

¹⁶ Einwohnerzahlen der Städte lt. Thüringer Landesamt für Statistik, Stand 31.12.2017.

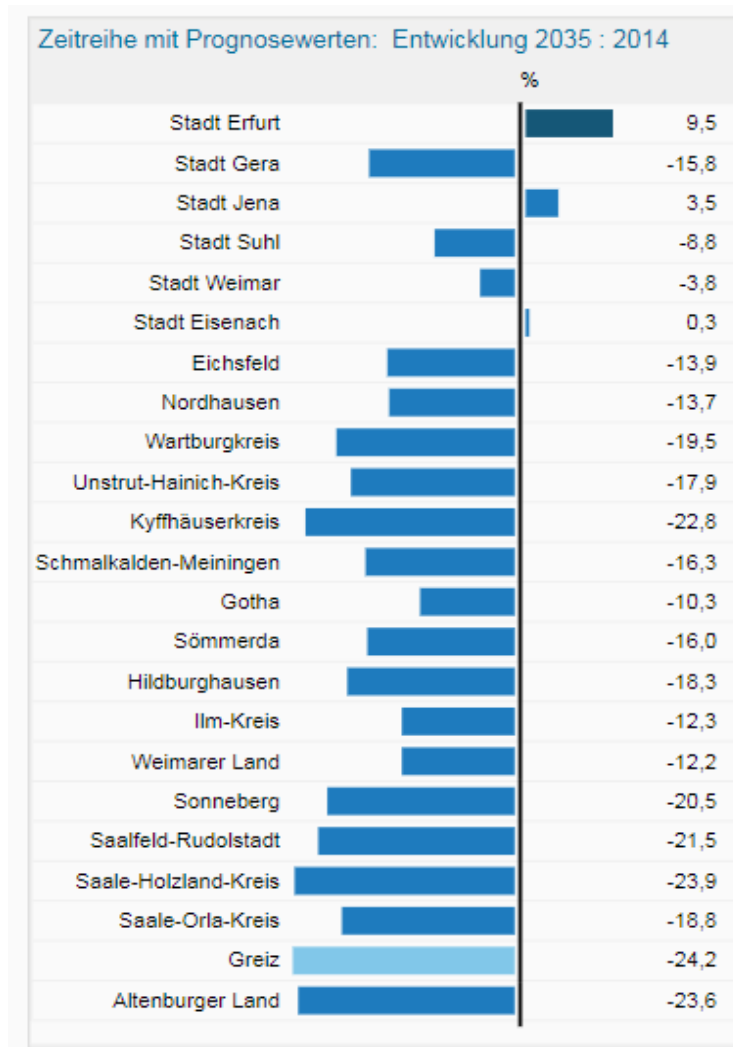


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2014 - 2035 der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik)

Die voraussichtliche räumliche **Bevölkerungsbewegung** bis 2035 zeigt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen ein positives Bild. Der Landkreis wird gemessen im Zeitraum vom 2015 bis 2035 ca. 1.300 Einwohner durch Zuzüge hinzugewinnen können. Eine genaue Übersicht über die Anzahl der Zu- und Wegzüge bis zum Jahr 2016 aufgeschlüsselt nach Sozialräumen ist im aktuellen Sozialbericht des Landkreises zu finden. Die voraussichtliche natürliche Bevölkerungsbewegung zeigt hingegen ein negatives Bild, ca. 21.000 Menschen, ebenfalls gemessen am Zeitraum von 2015 bis 2035, wird der Landkreis aufgrund der niedrigen Geburtenentwicklung im Vergleich zur hohen Anzahl an Sterbefällen verlieren.

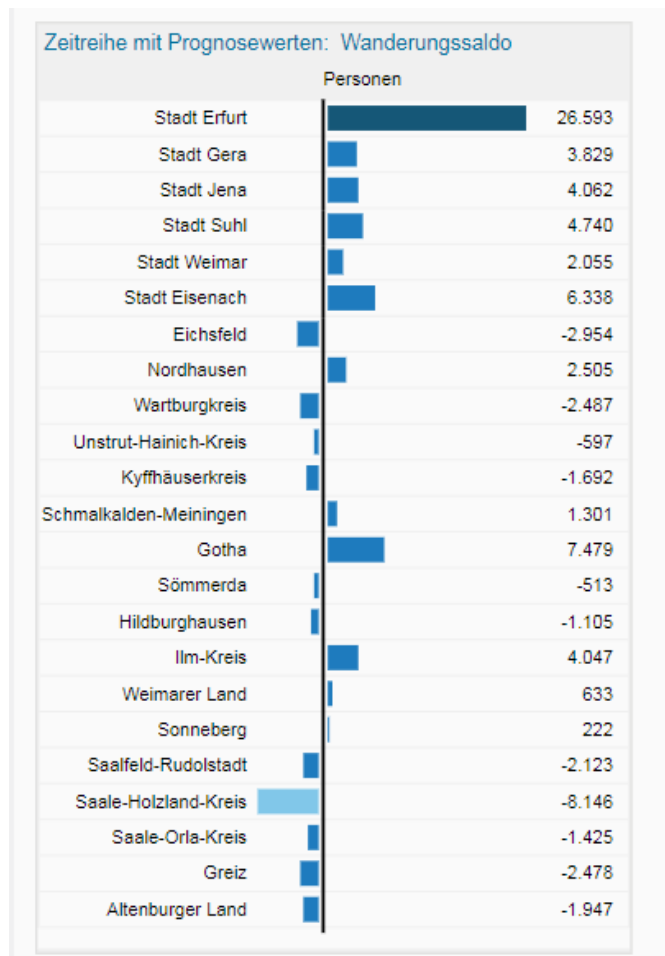
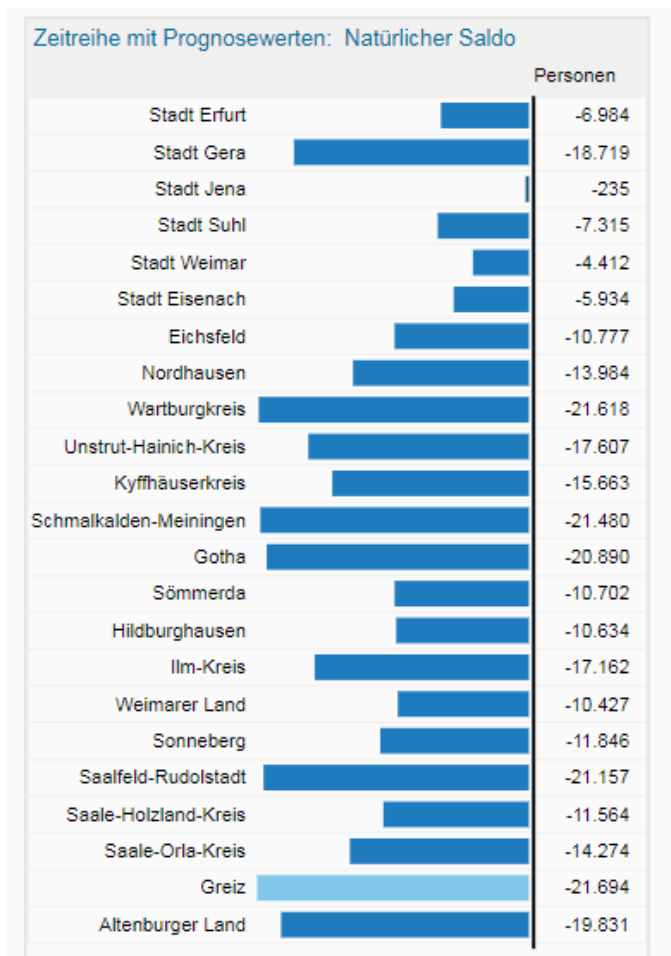


Abbildung 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2015 bis 2035 im Vergleich (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik)

Abbildung 6: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2015 bis 2035 im Vergleich (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Bevölkerungsvorausberechnung nach Altersgruppen macht insgesamt deutlich: Die Bevölkerungsgruppe der Senioren/innen wird bis 2035 um 16% anwachsen, während die Anzahl der 0- bis 20-Jährigen um 13% und der 20- bis unter 65-Jährigen um 30% sinken wird. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird bis 2035 sogar auf 36,3% ansteigen.¹⁷

¹⁷ Zahlen lt. Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik.

	Bevölkerung	Zukünftige Bevölkerung	
	2017	2025	2035
Anzahl 0- bis 20-Jährige	19.290	18.971	16.746
Anteil an Gesamtbevölkerung	15,7%	16,5%	16%
Anzahl 20- bis unter 65-Jährige	70.873	60.400	49.912
Anteil an Gesamtbevölkerung	57,6%	52,5%	47,7%
Anzahl über 65-Jährige	31.880	35.632	37.974
Anteil an Gesamtbevölkerung	26%	31%	36,3%
Gesamtbevölkerung	122.952	115.004	104.632

Abbildung 7: voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bis 2035 nach Altersgruppen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)

Die Entwicklung der über 65-Jährigen ist sozialräumlich verschieden. Die Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat gezeigt: in den Sozialräumen 1, 5, 14 erreicht ihr Anteil über 40%.¹⁸

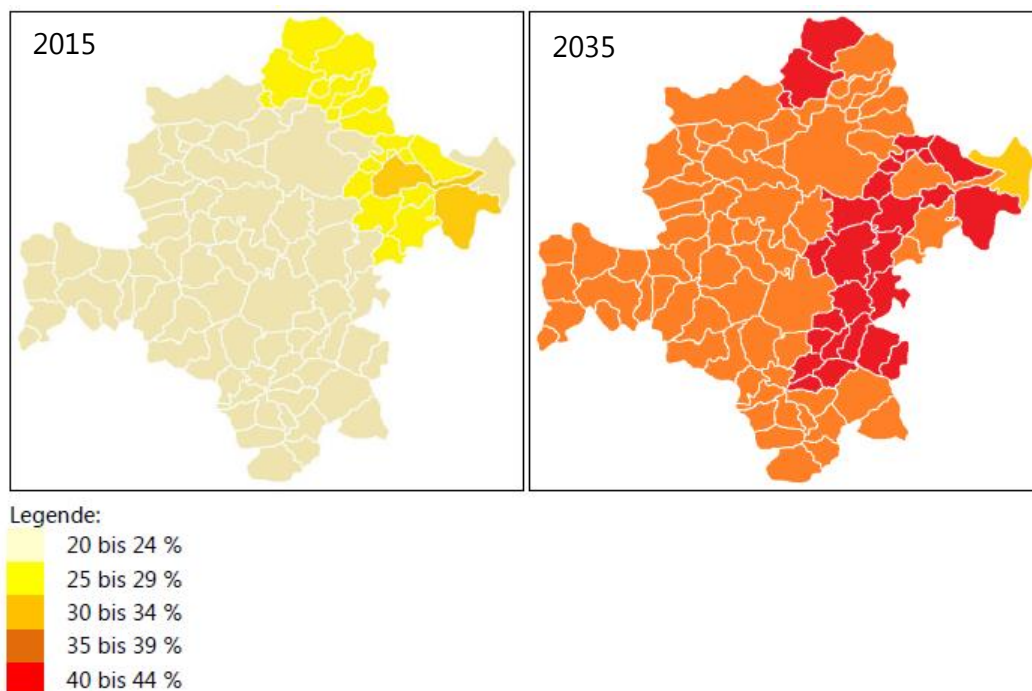


Abbildung 8: Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 und 2035 im Vergleich

Diese Entwicklung entspricht den prognostizierten allgemeinen Entwicklungen des demografischen Wandels. Dabei gilt es, nicht nur die mit dem demografischen Wandel verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen, sondern vor allem die mit dem demografischen Wandel verbundenen Chancen und Potentiale zu identifizieren, um diese nutzen zu können.

¹⁸ Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Überblick anhand von Handlungsfeldern und Lebenslagen und Ausblick auf die Strategieentwicklung zur Armutsprävention (2017), S. 64.

Generationenbeziehungen werden daher ein immer wichtigeres Thema werden, aber auch die Vereinbarkeit von Sorgetätigkeit und Beruf. Der Prozess des hohen Alterns geht häufig einher mit dem Entstehen einer Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. Die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis steigt ab einem Alter von 65 Jahren rapide an.

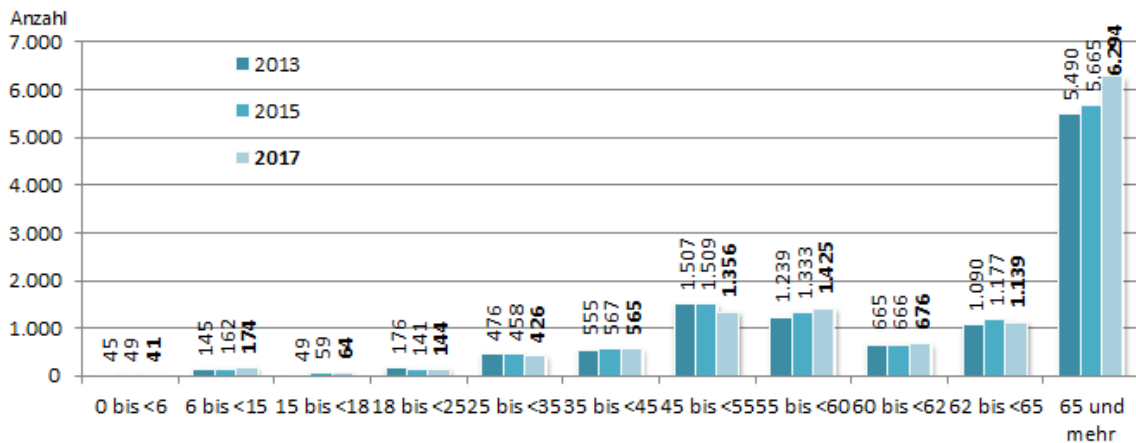


Abbildung 9: Alter der von Behinderungen betroffenen Personen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)

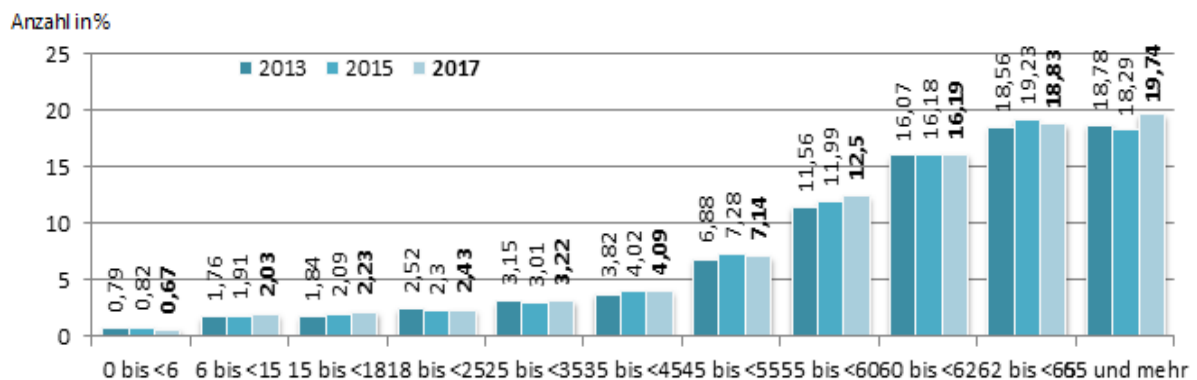


Abbildung 10: Anteil der Personen mit Behinderung an der Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)

Die Anzahl der **pflegebedürftigen Menschen** insgesamt im Landkreis ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Laut der Pflegevorausberechnung der Bertelsmann Stiftung sollte die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen bis zum Jahr 2030 auf 7.428 Menschen gestiegen sein.¹⁹ Dieser Wert wurde

¹⁹ Vgl. Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen (2018), S. 26f.

bereits in 2017 erreicht. Die meisten pflegebedürftigen Menschen Thüringens leben in der Stadt Erfurt, dicht gefolgt vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

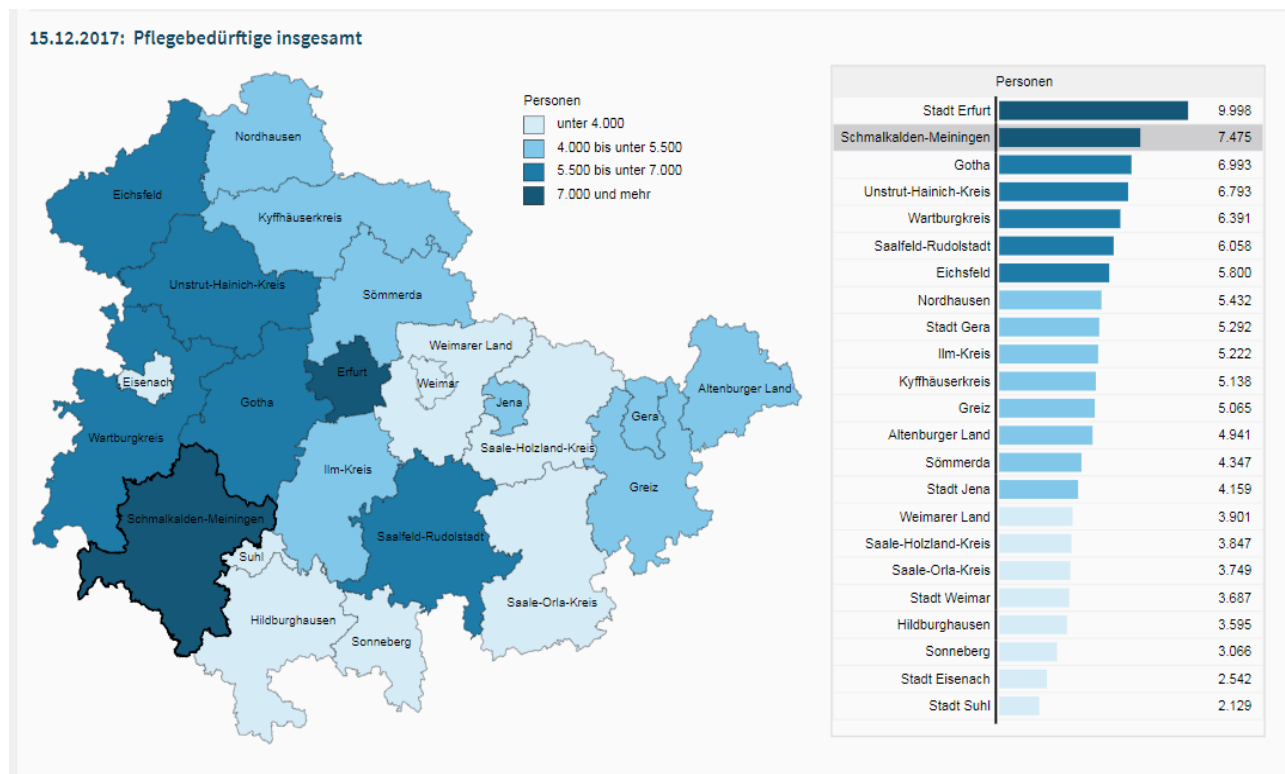


Abbildung 11: Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Thüringen (Quelle: Originalkarte und Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik)

Das Thema Pflege hat daher für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen einen besonderen Stellenwert. Die Pflege im Landkreis erfolgt mit 78,9 % in der eigenen Häuslichkeit.²⁰ Neben einer Sorgearbeit durch Pflege eines Angehörigen kommt für viele Familien die Sorgearbeit in Form von Kinderbetreuung hinzu.

Umso wichtiger ist daher das Thema Vereinbarkeit von Sorgearbeit und **Beruf**. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre) steigt kontinuierlich an. Sie betrug 2016 sowohl für Männer als auch für Frauen ca. 64% und kletterte im Jahr 2018 auf knapp 67%²¹ und liegt damit deutlich über dem deutschlandweiten Wert von 59,9%.²² Dabei geht die überwiegende Mehrheit der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten - ca. 75% - einer Vollzeitbeschäftigung nach. Mit dieser Entwicklung geht der umgekehrte Trend einer sinkenden Arbeitslosenquote einher. Im Jahr 2017 waren demnach 3.013 Personen (4,5%)

²⁰ Ebd. S. 24.

²¹ Bezogen auf 76.425 Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (laut TLS Stand 31.12.2017) und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort: 51.022 (TLS - Stichtag 30.06.2018).

²² Lt. Statistik „Beschäftigungsquoten nach Kreisen“, Bundesagentur für Arbeit, zum 30.06.2018.

arbeitslos gemeldet, in 2012 waren dies noch 4.778 und im Jahr 2007 noch 8.032. Damit hat sich diese Zahl in zehn Jahren deutlich mehr als halbiert (laut ThOnSa).

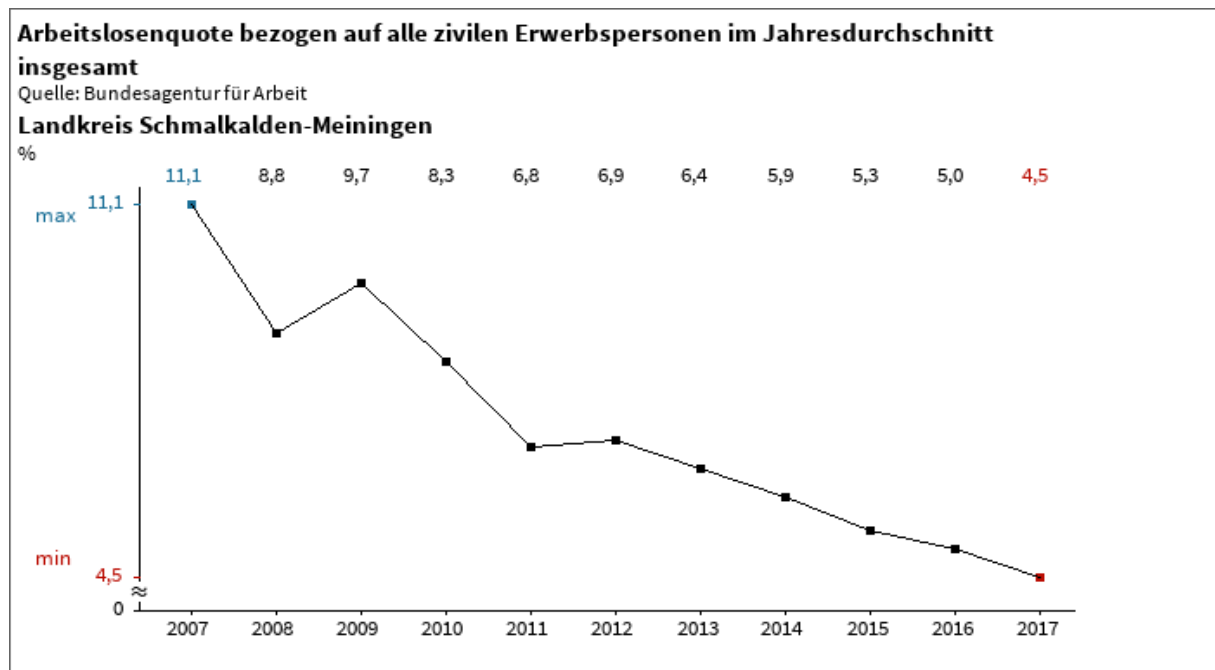


Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen von 2007 bis 2017 (Quelle: Darstellung übernommen aus Thüringer Online-Sozialstrukturatlas ThonSa)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) ist ebenfalls rückläufig. Im Januar 2018 belief sich die Anzahl der BGs im Landkreis auf 3.164 (5.713 Personen in BGs); im Januar 2019 hingegen auf 2.813 (5.090 Personen in BG).²³

Kennzeichnend für die Arbeitsmarktlage des Landkreises ist zudem, dass seit über zehn Jahren mehr Berufstätige aus- als einpendeln. Die Einpendlerquote liegt derzeit bei 25,0% (ca. 11.000 haben ihren Arbeitsort im Landkreis und ihren Wohnort außerhalb davon) und ist im Vergleich zu 2008 leicht angestiegen. Die Auspendlerquote liegt kontinuierlich bei ca. 36,0% (in 2018 sind ca. 18.000 Personen ausgespendelt, hatten also ihren Arbeitsort nicht im Landkreis). Damit ergibt sich ein Pendlersaldo von 7.444 Personen²⁴.

Das **verfügbare Einkommen** der privaten Haushalte im Landkreis (der Betrag, welche für Konsumzwecke und zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht) beläuft sich in 2016 auf 19.992 Euro (pro Haushalt) und ist das dritthöchste Einkommen aller Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte²⁵.

²³ Lt. Statistik „Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen)“ der Bundesagentur für Arbeit.

²⁴ Lt. Angaben des TLS, Angaben zum 03.06.2018.

²⁵ Lt. Angaben des ThOnSA des TLS, Berechnungsstand: 08/2017.

Abschließend erfolgt ein kurzer statistischer Überblick über **Familien im Landkreis**. Von den ca. 64.000 Privathaushalten im Landkreis bestehen 48.000 ohne ledige Kinder und 17.000 mit ledigen Kindern (Stand 2016).²⁶ Im Vergleich zum Jahr 2015 ist ein Anstieg um jeweils 2.000 Haushalte zu verzeichnen. Während die Anzahl der Single-Haushalte von 29.000 Haushalten in 2016 auf 25.000 Haushalte in 2017 leicht zurückgegangen ist, ist die Familienform „Paare ohne Kinder“ mit 20.000 Haushalten konstant geblieben. Nach den Ergebnissen des Zensus 2011 bestehen die Familien im Landkreis hauptsächlich aus 2 -3 Personen.²⁷ Die Auswertung nach Lebensform der Familien zeigt: Familien im Landkreis bestehen hauptsächlich aus verheirateten Paaren – 74,3%.

Größe der Kernfamilie	Schmalkalden-Meiningen (Landkreis)
Insgesamt	100,0
2 Personen	54,2
3 Personen	30,3
4 Personen	13,2
5 Personen	2,0
6 und mehr Personen	(0,4)

Abbildung 13: Größe der Kernfamilien im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - %-uale Verteilung (Quelle: Darstellung übernommen aus Zensusdatenbank 2011)

Typ der Kernfamilie (nach Lebensform)	Schmalkalden-Meiningen (Landkreis)
Insgesamt	100,0
Ehepaare	74,3
Eingetragene Lebenspartnerschaften	0,0
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	11,2
Alleinerziehende Väter	2,9
Alleinerziehende Mütter	11,6

Abbildung 14: Typ der Kernfamilien im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - %-uale Verteilung (Quelle: Darstellung übernommen aus: Zensusdatenbank 2011)

²⁶ Lt. Angaben des TLS.

²⁷ Familien nach Größe der Kernfamilie. Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts – d.h. eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, z.B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), d.h. auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

Alleinerziehende machen einen Anteil von 14,5% aus. Dies entspricht dem Thüringer Durchschnitt (14,4%) und fällt für Deutschland (12,9%) geringer aus.

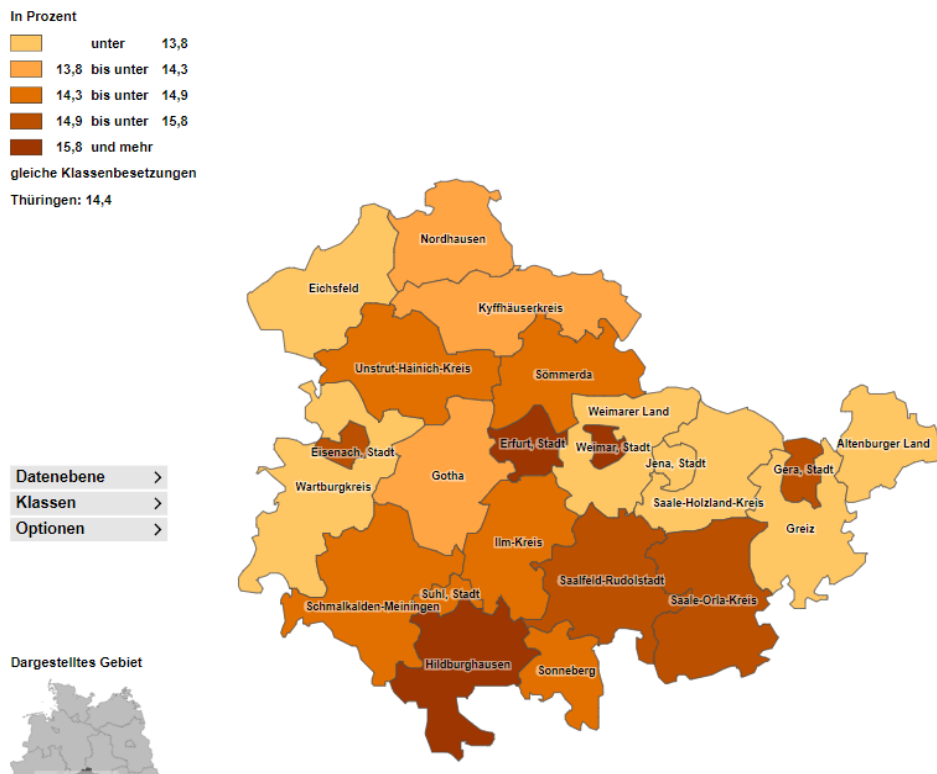


Abbildung 15: Anteil der Alleinerziehenden mit Kind/-ern an den Familien für Thüringen (Quelle: Zensusdatenbank 2011, Daten für 2014, Originalkarte übernommen)

Betrachtet man die sozialräumliche Verteilung des Anteils der Alleinerziehenden mit Kind/-ern an allen Familien, so fällt auf, dass die höchsten Anteile in Meiningen (16,8%), in Steinbach-Hallenberg (Sozialraum 7, 15,6%), in Oberhof 15,0% (Sozialraum 6), in Benshausen (Sozialraum 8, 14,8%) und in Schmalkalden (14,5%) vorliegen (Zensusdatenbank 2011). Anzumerken ist dabei, dass sich diese Angaben durch statistische Berechnungen und nicht durch eine Zählung ergeben.

2. Bestandsaufnahme, Angebotsanalyse und Bedarfe

In diesem Kapitel erfolgt – den ersten Schritten des Planungskreislaufs entsprechend – eine Analyse der bestehenden Angebote sowie eine Feststellung der vorhandenen Bedarfe im Landkreis. Aufgrund der übergeordneten Rolle des Handlungsfeldes 1 soll der Bestand und Bedarf in diesem Handlungsfeld gesondert betrachtet werden. Da bestimmte Angebote aufgrund ihrer Komplexität in mehrere Handlungsfelder hineinwirken und daher auch mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können, wird die Bestandsaufnahme für die Handlungsfelder 2 – 6 gemeinsam erfolgen. Ebenso können abgeleitete Bedarfslagen im Hinblick auf die Zielbildung und Maßnahmeplanung in mehreren Handlungsfeldern relevant sein. Daher erfolgt auch die Betrachtung der Bedarfslagen der Handlungsfelder 2 – 6 handlungsfeldübergreifend.

2.1 Bestand und Bedarf im Handlungsfeld 1

Wie bereits unter Punkt 1 kurz beschrieben, ist die Sozialplanung des Landkreises der Geschäftsstelle des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit zugeordnet. Alle Mitarbeiter/innen sind damit in einer einheitlichen Organisationsstruktur angesiedelt. Insgesamt sind fünf Mitarbeiter/innen in der Sozialplanung beschäftigt.

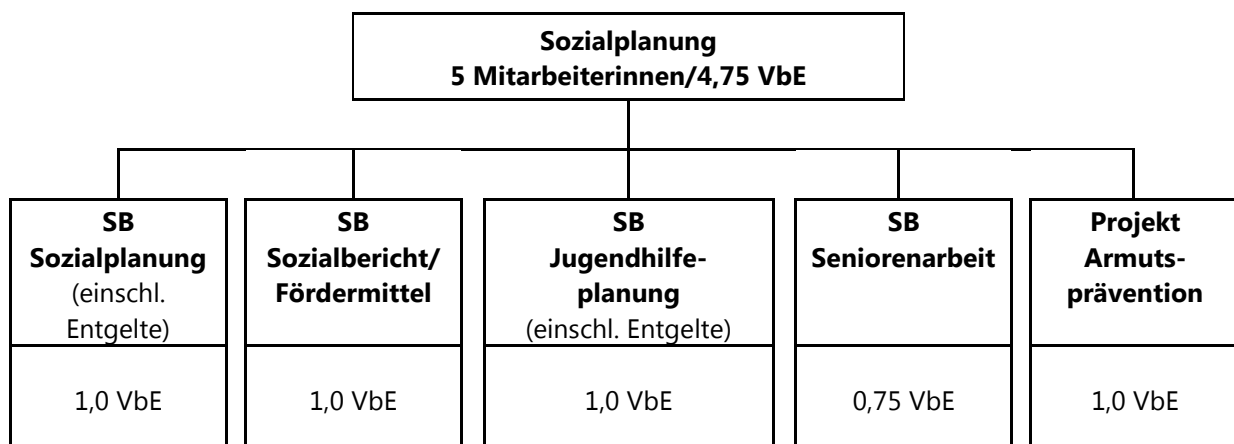


Abbildung 16: personelle Struktur der Sozialplanung

Es erfolgt eine intensive Abstimmung der Fachplanungen unter anderem durch wöchentliche Arbeitsberatungen und gemeinsame inhaltliche Arbeit auch unter Einbezug der Gesundheitsförderung. Bezüglich der Sachressourcen wird im Haushalt des Landkreises jährlich ein Budget für die Netzwerkwerkstätigkeiten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

und Berichtswesen eingeplant. Die Sozialplanung des Landkreises ist damit personell und strukturell sehr gut aufgestellt und verfügt über ein umfassendes Berichtswesen.

Berichtsart	zuletzt veröffentlicht
Sozialbericht	2017
Demografiebericht	2014
Seniorenbericht	2015
Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege	für den Zeitraum 2017/2018
Jugendförderplan	für den Zeitraum 2018 bis 2021
Plan Hilfen zur Erziehung	für den Zeitraum 2017 bis 2019
Evaluation der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit	2018 (jährlich)
Bestandsanalyse zu Armutsgefährdung	2017 (einmalig)
Armutspräventionsstrategie des Landkreises	2018

Abbildung 17: Berichterstattung der Sozialplanung

Des Weiteren wird die Mitarbeit in Netzwerken und ggf. Initiierung neuer Vernetzungen als wesentlich erachtet, um Akteure aus verschiedenen Bereichen einbeziehen zu können und Informationen zielgerichtet zu streuen. Projekte dienen zur Erprobung für strukturelle Veränderungen.

Netzwerk/Organisierte Strukturen
Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
„Engagierte Stadt Schmalkalden“
Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und lokale Seniorenbeiräte und -vertretungen im Landkreis
Integrationsnetzwerk des Landkreises
Kreisliga Schmalkalden-Meiningen
Netzwerk Pflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Netzwerk „Kompass Schmalkalden“
Netzwerk „Qualität vor Ort für frühkindliche Bildung“
Netzwerk „Sozial einkaufen“
Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz
Netzwerk „Verrückt? Na und!“
Projekt „Gesund alt werden in Meiningen-Jerusalem“
Regionalbeirat für Arbeitsmarktpolitik Südwestthüringen
Steuerungsgruppe ThINKA/TIZIAN

Abbildung 18: Netzwerke und organisierte Strukturen im Landkreis

Die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialplanung erfolgt hauptsächlich über das Veröffentlichen der verfassten Berichte, die Erstellung von Broschüren (Sozialer Wegweiser, Wegweiser Demenz), die Verbreitung von Informationen auf der Homepage des Landratsamtes, im Amtsblatt sowie durch Pressemitteilungen.

Bürgerbeteiligung in der Sozialplanung

Die Sozialplanung hat in der jüngsten Vergangenheit bereits an mehreren Stellen die Bürger/innen des Landkreises in die Entwicklung der sozialen Infrastruktur eingebunden. Denn nur die Nutzer/innen der Angebote selbst sind Experte für ihre Lebenswelten und sollen die Möglichkeit erhalten, dieses Wissen für eine effiziente Angebotslandschaft auch einzubringen. Bürger- bzw. Familienbeteiligung „[a]ls ein Ausdruck demokratischer Werteorientierung meint [...], dass Familien an den Diskussionsprozessen teilhaben, sich einmischen und sich damit von Planungsbetroffenen zu Planungsmitbestimmenden entwickeln.“²⁸ In der Planung zur Umsetzung des LSZ werden Familien in Entscheidungsprozesse mit unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten und verschiedenen Methoden einbezogen.²⁹

In jedem Schritt des Planungskreislaufes besteht die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung, welche jedoch auf unterschiedlichen Stufen angesiedelt sein kann. Auf welcher Einflussstufe sich die Bürger/innen befinden, wird seitens der Sozialplanung transparent kommuniziert.

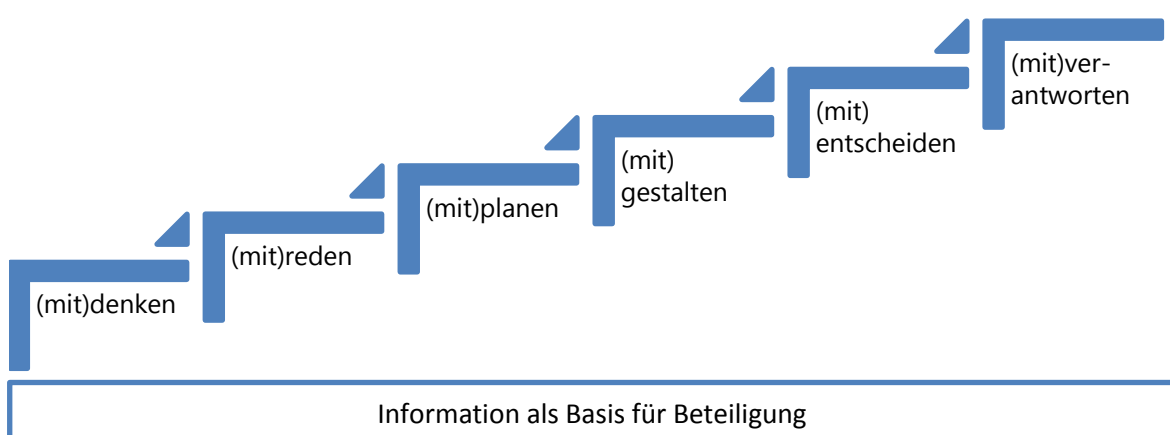


Abbildung 19: Stufen der Beteiligung (Böhm 2017, nach Brückner 2001)

²⁸ Lt. Qualitätskriterien für eine fachspezifische integrierte Planung im LSZ (Januar 2018), S. 5.

²⁹ Lt. Nexus Institut, Fortbildung zur Bürgerbeteiligung, März 2017.

Durchgeführte Beteiligungsformate:

Jahr, Bezeichnung	Zielgruppe	Im Rahmen der Fachplanung	Bedarfe ableitbar für Handlungsfeld
2017, Jugendbefragung 2016 des Jugendamtes Schmalkalden-Meiningen „Freizeitverhalten und Interessen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis“	Personen im Alter 11 bis 18 Jahre	Jugendhilfeplanung	3, 5
Fortlaufend, Blitzumfrage von Senioren/innen zu Herausforderungen im Alter	Senioren/innen	Seniorenarbeit	4,5
2018/19 Umfrage zur Qualität der frühkindlichen Angebote (noch nicht abgeschlossen)	Eltern von Kindergartenkinder	Netzwerk Qualität vor Ort, u.a.: Armutsprävention, Frühe Hilfen, Kita-Fachberatung	2,3

Abbildung 20: Bürgerbeteiligung in der Sozialplanung

Zudem baut der vorliegende Fachplan auf Erkenntnisse der Beteiligung von Trägern/Netzwerkpartnern und der Fachplanungen des Landratsamtes auf, die in der jüngsten Vergangenheit innerhalb der Sozialplanung zusammengetragen wurden.

Jahr, Bezeichnung	Zielgruppe	Im Rahmen der Fachplanung	Bedarfe ableitbar für Handlungsfeld
2016 bis 2018, Projektgruppe Armutsprävention	Fachplanungen des Landratsamtes	Armutsprävention	1
2017/18, Umfrage zur Erfassung der Angebote von Kindergärten, Hebammen, Familienzentren	Kindergarten-Leitungen, Hebammen, Familienzentren	„NW Qualität vor Ort“, u.a.: Armutsprävention, Frühe Hilfe, Kita-Fachberatung	2-6
2018, Erhebung Pflege	Träger der ambulanten, teilstationären, stationäre Pflege	Seniorenarbeit	4
2018, Landratsamtsinterne Bestandserfassung zu bisherigen Erfahrungen in der formellen und informellen Bürgerbeteiligung	Fachbereiche des Landratsamtes	Integrierte Sozialplanung	1
2019, Umfrage zur Bürger- und Trägerbeteiligung auf dem Fachtag „Mitreden. Mitplanen, Mitgestalten. Partizipative Sozialplanung im Fokus“	Netzwerkpartner-, Sozialraumakteure/innen und Träger der Wohlfahrtspflege	Integrierte Sozialplanung	1

Abbildung 21: Übersicht Trägerbeteiligung in der Sozialplanung

Ergebnisse aus der Bestandserfassung zu den bisherigen Erfahrungen der Verwaltung in der Bürgerbeteiligung 2018: Vor dem Hintergrund, dass sich die Beteiligung von Bürgern/innen als ein beiderseitiger Lernprozess darstellt, hat die Sozialplanung Anfang 2018 alle Fachbereiche des Landratsamtes gebeten, ihre bisherigen Erfahrungen in der formellen (gesetzlich vorgeschriebenen) und informellen (nicht verpflichtenden) Bürgerbeteiligung seit 2015 zurückzumelden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Rahmen von formellen Formaten (wie Aufstellungsverfahren von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und im Erschließungsbeitragsrecht) Bürger/innen regelmäßig Vorstellungen und Meinungen einbringen, welche auch in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Auch zeichnet sich der Trend ab, dass sich Bürger/innen immer häufiger in frühen Planungsschritten einbringen wollen als in der Vergangenheit. Die Möglichkeit, Hinweise zu den Entwürfen der geänderten Busfahrpläne im Zuge der Einführung des integralen Taktfahrplanes des Öffentlichen Personennahverkehrs in 2018 einzubringen, wurde von der Bevölkerung mit über 650 Hinweisen rege in Anspruch genommen. In den anderen Fachbereichen erfolgte teilweise thematisch begründet oder aufgrund mangelnden Interesses der Betroffenen keine Beteiligung. Die Online-Jugendbefragung 2017 des Jugendamtes wurde von den Schüler/innen hingegen mit einer Teilnahmequote von 55% gut angenommen und hat viele wertvolle Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit zu Tage gebracht.

⇒ **Bedarfe für HF 1: Bürgerbeteiligung als Lernprozess weiter umsetzen und neue Formate „ausprobieren“**

Ergebnisse aus der Umfrage zur Bürger- und Trägerbeteiligung 2019: Die Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere Netzwerkpartner/innen, welche in der Sozialraumarbeit tätig sind, haben sich an einer Live-Umfrage (via mobilen Endgerät) im Februar 2019 zur Bürgerbeteiligung und zu ihren Beteiligungsvorstellungen in der Sozialplanung eingebracht. Die Erfahrungen mit Methoden der Bürgerbeteiligung sind bei den Teilnehmenden vielfältig. Sie reichen von Workshops und Interviews hin zu Runden Tischen und Online-Umfragen.

(1.) Welche Verfahren mit Bürger*innen, Engagierten und Interessierten, haben Sie schon erlebt? (z.B. Runder Tisch, Workshop, Online-Umfragen, Interview, etc.)



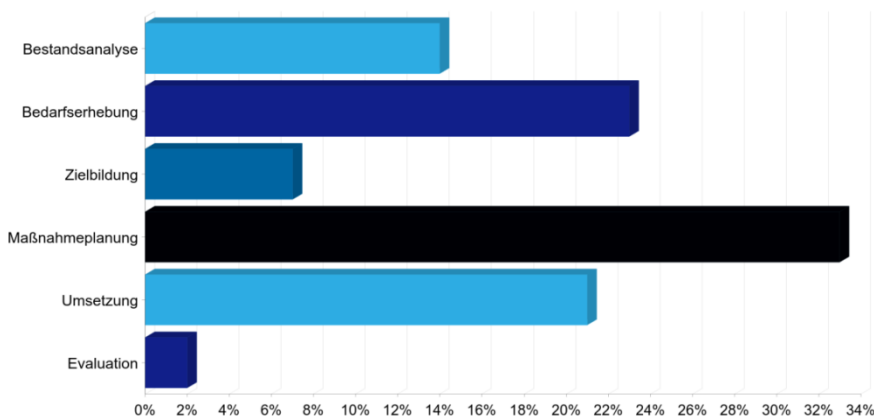
VoxR.org
Hier könnte auch Ihr Logo stehen.

VoxR.org
Interactive Events. Simple.

Abbildung 22: Erfahrung mit Teilungsformaten, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19

Mit der Verwertbarkeit von Online-Umfragen sind 40% der Befragten zufrieden. Positive Erfahrungen bei der Einbindung der Bürger/innen sind: viele neue Ideen und Impulse, sowie u.a. Sensibilisierung, Motivation und Bürgernähe aufbauen. Negative Erfahrungen sind hingegen: Dauerredner, Schüchternheit und die breite Heterogenität der Teilnehmer/innen. In die integrierte Sozialplanung möchten sich die Befragten vorrangig in den Planungsschritt der Maßnahmeplanung einbringen (33%). Am häufigsten wurde sich dabei der Einbezug auf den Teilungsstufen der Information (19%) und der Mitgestaltung (27%) gewünscht.

(5.) In welchen Planungsschritten möchten Sie sich einbringen? (2 Antworten)



VoxR.org
Hier könnte auch Ihr Logo stehen.

VoxR.org
Interactive Events. Simple.

Abbildung 23: Beteiligungswillen nach Planungsschritten, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19

Als Beweggründe wurden u.a. genannt: Bedarfsgerechtigkeit, Frühwarnsystem und Sprachrohr. Bei der Frage, in welcher Form die Netzwerkpartner/innen eingebunden werden möchten, wird ein breites Spektrum an Antworten abgedeckt (siehe Abbildung).

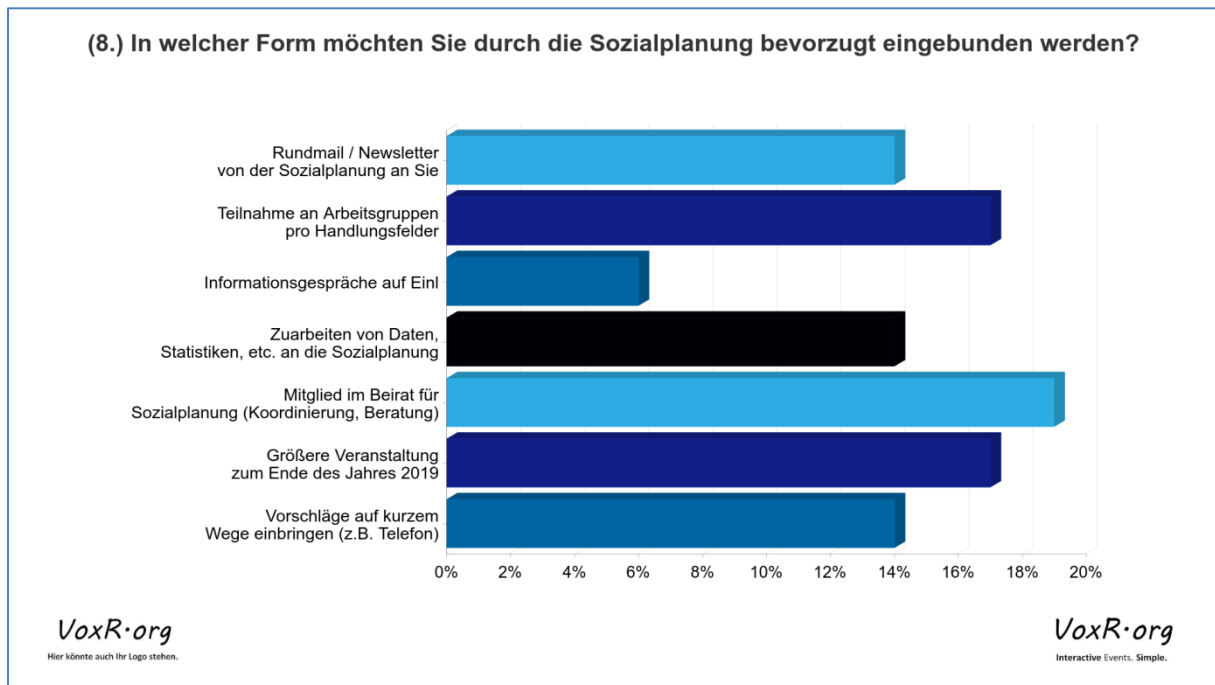


Abbildung 24: Beteiligungswillen nach Beteiligungsform, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19:

⇒ **Bedarfe für HF 1: Trägerbeteiligung in Form von Information, im Beirat für Sozialplanung und in Arbeitsgruppen in den Planungsschritten „Maßnahmeplanung“ und „Bedarfserhebung“**

2.2 Bestand und Bedarf in den Handlungsfeldern 2 bis 6

Kindertagesstätten und Tagespflege

Eine umfassende Analyse des Bestandes und Bedarfes im Hinblick auf die Situation der Kinderbetreuung im Landkreis erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Bedarfsplanes Kindertagesstätten und Tagespflege. Der Bedarfsplan enthält sowohl Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen als auch eine detaillierte Aufschlüsselung des Bestandes und Bedarfes von Kinderbetreuungsplätzen nach den vorhandenen Sozialräumen. Daher werden im Folgenden nur die wichtigsten Eckdaten benannt. Im Übrigen wird auf den auf der Homepage des Landratsamtes veröffentlichten Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege verwiesen.

Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gibt es derzeit 77 Kindertagesstätten mit insgesamt 5.755 Plätzen. Die Kindertagespflege als familiennahe und individuelle Betreuungsform wird aktuell von 10 Tagesmüttern organisiert. Bei einer Platzkapazität von 34 wurden zum Stichtag 01.07.2018 25 Kinder durch Tagesmütter betreut. Neben Weiterbildungsangeboten für den Kindergartenbereich, die auch den Tagesmüttern zugänglich sind, werden weitere, genau auf die Bedürfnisse der Tagesmütter zugeschnittene Fortbildungen durch das Landratsamt angeboten. Im Landkreis gibt es weiterhin drei integrative Kindertagesstätten (in den Städten Zella-Mehlis, Schmalkalden und Meiningen) und drei interdisziplinäre Frühförderstellen (ebenfalls auf die Städte Schmalkalden, Meiningen und Zella-Mehlis verteilt).

Ergebnisse aus der Elternbefragung zur Qualität der frühkindlichen Angebote 2018/19:

Von Oktober 2018 bis Januar 2019 hat das Netzwerk „Qualität vor Ort für frühkindliche Bildung“ eine Befragung von Eltern, deren Kind(er) im Kindergarten sind, mit dem Ziel durchgeführt, die Freizeit- und Bildungsangebote für Kinder und Familien im Landkreis Schmalkalden-Meiningen qualitativ zu verbessern. Der dreiseitige Fragebogen wurde mithilfe der Kindergärten an die Eltern übergeben und wieder entgegengenommen. Eine vorläufige Auswertung zeigt folgende Ergebnisse: Es wurden 733 Befragte in 41 Kindergärten erreicht, von denen 51,3% im Alter von 25 bis unter 35 Jahre und 43,1% im Alter von 35 Jahre bis unter 45 Jahre sind. 87% geben an, mit ihrem (Ehe-) Partner zusammen zu leben, 9,3% sind alleziehende Mutter und 0,6% sind alleinerziehender Vater. 41,4% haben ein Kind, 46,9% zwei Kinder, 7,8% drei Kinder und 1,8% haben mehr als drei Kinder. Die deutliche Mehrzahl (87,2%) der Befragten ist berufstätig (Voll- und Teilzeit). Unter den Angeboten für die Kita-Kinder werden am häufigsten (48,7%) Naturangebote genutzt, am häufigsten gewünscht sind dagegen Bewegungs- und Sportangebote (ohne Vereinsmitgliedschaft), gefolgt von Musikangeboten (32,6%) und Kursen zur Entspannung (29,1%). Die Eltern geben zu 27% an, dass sie sich eine Eltern-Kind-Gruppe bzw. einen gemeinsamen Spielnachmittag wünschen. Unter den Bildungsangeboten für die Eltern wird mit Abstand am häufigsten der Erste-Hilfe-Kurs am Kind gewünscht (42,2%). Neben der Angabe, dass kein Bedarf besteht, wird als Hauptgrund der Nicht-Nutzung der Angebote angegeben, dass das Angebot nicht bekannt sei. Zusammengenommen mit dem Ergebnis, dass 72,3% eine gemeinsame Website aller Anbieter („Angebotskatalog“) nutzen würden, ist deutlich erkennbar, dass der Informationsfluss über die vorhandene Bildungsstruktur verbessert werden muss. Bezüglich

den Rahmenbedingungen geben die Befragten zu 85,4% an, Angebote werktags nach 16:00 Uhr, sowie 66,7% am Samstag, nutzen zu können.

⇒ **Bedarfe für HF 2 & 3: Der Bedarf nach niedrigschwelligen gesundheitsförderlichen Angeboten für Kinder und für Kinder gemeinsam mit Eltern ist hoch. Der Zugang zu Information über die Freizeit- und Bildungslandschaft muss optimiert werden. Sozialräumliche Bedarfserfassungen können der Gesamtauswertung entnommen werden (welche voraussichtlich ab dem im 2. Quartal 2019 vorliegt).**

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Der Bestand und der Bedarf im Hinblick auf die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis wurde zum Einen detailliert durch den Jugendförderplan (letztmalig erstellt für den Planungszeitraum 2018 – 2021) analysiert und zum Anderen durch die im Jahr 2016 durchgeführte Jugendbefragung erfasst. Der Jugendförderplan beinhaltet u. a. eine Auflistung aller Einrichtungen der Jugendarbeit, einen Überblick über den Bestand an Jugendverbandsarbeit, Aussagen zum Thema Jugendhilfe und Schule, Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Kinder- und Jugendbeteiligung. An dieser Stelle wird daher auf den Jugendförderplan (ebenfalls über die Internetseite des Landratsamtes abrufbar) verwiesen.

Ergebnisse aus der der Jugendbefragung 2017: An der im 4. Quartal 2016 durchgeführten Online-Befragung „Freizeitverhalten und Interessen von Kinder und Jugendlichen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ haben sich 1.904 Schüler/innen im Alter von 11 bis 18 Jahren an 18 weiterführenden Schulen von insgesamt 3.462 Schüler/innen beteiligt. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 55%. 70% der Teilnehmenden sind zwischen 13 und 15 Jahre alt, 51% sind weiblich, 45% sind männlich, 4% haben zum Geschlecht keine Angabe gemacht. Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass 53,3% der Jugendlichen mit den Freizeitangeboten im Wohnort, des Jugendclubs, der Schule und des Vereines zufrieden und sehr zufrieden sind. In der Altersverteilung sehen dies knapp zwei Drittel (62,1%) der 11- bis 13-Jährigen so und knapp die Hälfte (49,3%) der 14- bis 16-Jährigen. Neun von zehn Befragten ist es wichtig und sehr wichtig, sich in der Freizeit mit Freunden zu treffen, gefolgt von „Hobbys nachgehen“ (87,3 %) und „Zeit mit der Familie verbringen“ (77,9%). 65% bewerten dagegen „Party machen“ als weniger wichtig und unwichtig. Für die bedarfsgerechte, wohnortnahe Angebotsgestaltung ist relevant, dass die Mehrheit der

Aussage voll und mehr zustimmt, dass ausreichend Vereine und Sportplätze im Wohnort vorhanden sind (siehe Abbildung). Als weniger ausreichend werden die zu Verfügung stehenden Jugendtreffpunkte, Möglichkeiten zum Chillen und Sportangebote bewertet.

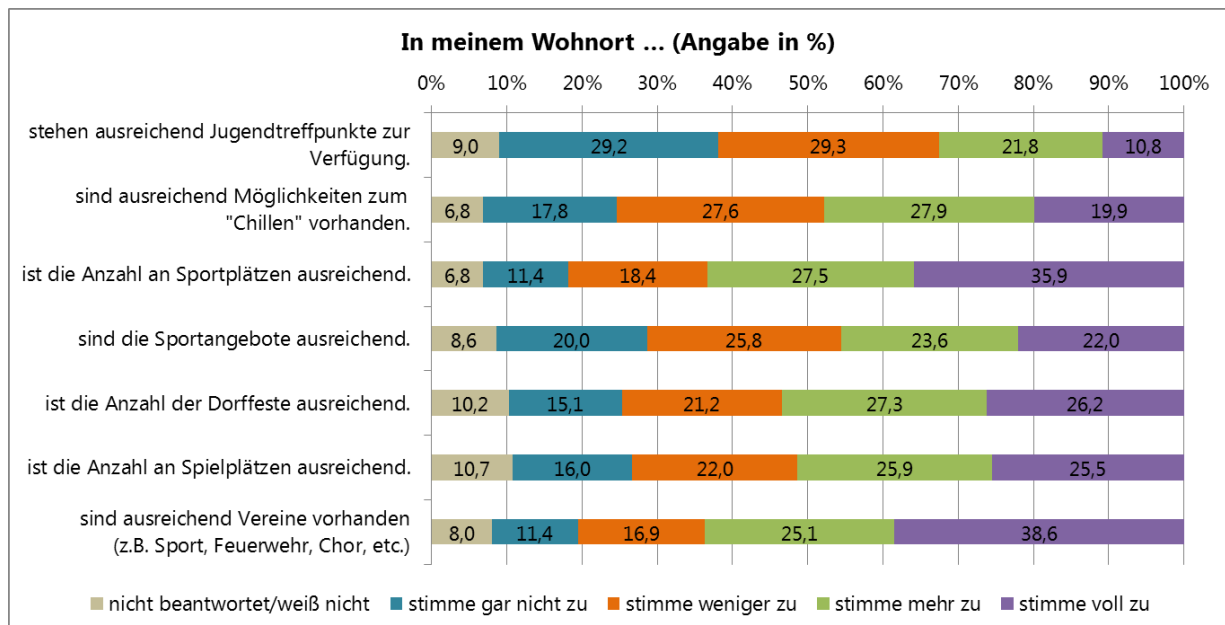


Abbildung 25: Bewertung Verfügbarkeit wohnortnaher Angebote, Jugendbefragung 2017

Die Ergebnisse zeigen weiterhin deutlich, dass mit 58% die Mehrheit der befragten Schüler/innen Mitglied in einem Verein ist. Alarmierend ist hingegen, dass nur 47% derjenigen, die die finanzielle Lage ihrer Familie als schlecht und sehr schlecht einschätzen, Mitglied in einem Verein sind. Also deutlich weniger als diejenigen, welche die finanzielle Lage sehr gut und gut einschätzen. Hinsichtlich des Beteiligungs- und Verantwortungsbewusstseins zeigt sich, dass es 70,6% der Jugendlichen wichtig und sehr wichtig ist, Verantwortung zu übernehmen und sich zu beteiligen. Um zukünftig zu wissen, wie Jugendliche mit Maßnahmen zu erreichen sind, wurde auch nach den Informationskanälen gefragt. Am häufigsten informieren sich die Befragten über Freunde/Freundinnen (70,7%) und über soziale Netzwerke im Internet (61,3%). Weniger werden die Internetseiten der Anbieter (29,8%), Flyer (27,2%) sowie Aushänge in der Schule und Werbeplakate (jeweils ca. 23%) genutzt.

⇒ **Bedarfe für HF 3 & 5: Die Jugendlichen möchten ihre Freizeit mit Freunden und Familie verbringen. Hoch Bedeutung haben die Vereine und der Wunsch nach Beteiligung. Wohnortnahe Jugendtreffpunkte sind dagegen nicht ausreichend. Weitere Bedarfe sind für eine Analyse der Bildungs- und Freizeitangebote im Landkreis aus der Gesamtauswertung der Befragung zu entnehmen.**

Bildungsinfrastruktur (Schule, Ausbildung, außerschulische Bildung)

Neben den Kindertagesstätten und der Tagespflege (siehe oben) verfügt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ebenfalls über ein breit aufgestelltes Schulnetz. Im Landkreis existieren zum Schuljahr 2017/2018 45 Schulen. Die Anzahl der Schüler ist im Schuljahr 2017/2018 wieder leicht gestiegen.

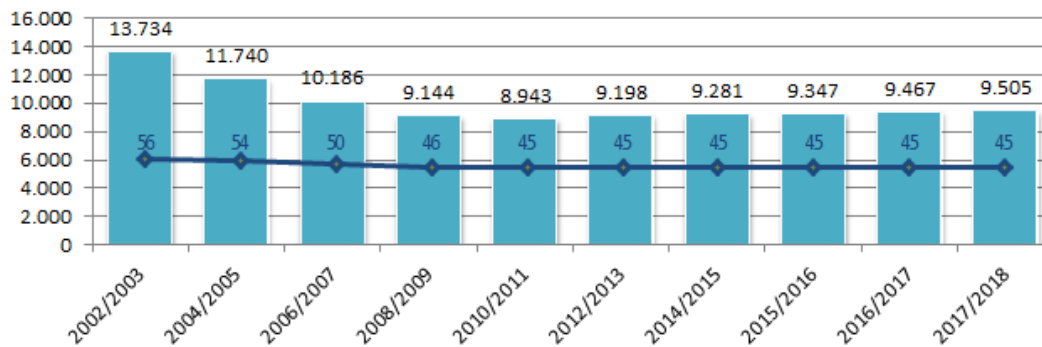


Abbildung 26: Anzahl Schüler/Schulen (Quelle: Landratsamt, Fachdienst Schulen)

Zudem gibt es im Landkreis vier berufsbildende Schulen, ein Schullandheim, eine Volkshochschule mit Außenstellen in Schmalkalden, Meiningen und Zella-Mehlis und eine Hochschule in Schmalkalden. Komplementiert wird die Bildungslandschaft durch eine Vielzahl von freien Bildungsträgern, die im Landkreis differenzierte Bildungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen durchführen. Weiterhin befinden sich zwei der insgesamt vier Thüringer Familienerholungsstätten im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Brotterode, Oberhof). Die Familienerholung unterstützt Familien nicht nur finanziell bei ihrem Urlaub, sondern stärkt sie auch in ihrer Erziehungskraft durch informelle Bildungsprozesse.

Die Familienbildungsmaßnahmen im Landkreis werden hauptsächlich über zwei Träger organisiert – Familienzentrum Schmalkalden und Sozialwerk Meiningen. Das Sozialwerk Meiningen und das Familienzentrum Schmalkalden betreiben auch die zwei Mehrgenerationenhäuser im Landkreis. Über die Mehrgenerationenhäuser werden zahlreiche andere Bildungs- und Freizeitangebote für klein und groß angeboten, wie z. B. Schülercafé, Spiel- und Kleiderbasare, Seniorennachmittage, Verkehrsteilnehmerschulungen, Yoga für Kinder, Oma-Opa-Dienste, usw.³⁰ Die Mehrgenerationenhäuser sind nicht nur ein Ort der

³⁰ Weitere Angebote findet man auf den Internetseiten: <https://www.sozialwerk-meiningen.de/> und <http://www.familienzentrum-schmalkalden.de/>

generationsübergreifenden Begegnung, sondern auch zentrale Akteure bei der Vermittlung und Koordinierung des Ehrenamtes.

Bürgerschaftliches Engagement und Vereinsleben

Das Ehrenamt erfährt im Landkreis Schmalkalden-Meiningen eine hohe Anerkennung und wird jährlich durch die Ehrenamtsgala des Landkreises, bei welcher auch die Ehrenamtscard verliehen wird, gewürdigt. Zum ersten Mal wurde 2018 der Preis für Zivilcourage vergeben, welcher zukünftig im Rhythmus von zwei Jahren verliehen werden wird. Das soziale Leben ist durch eine Vielzahl von Vereinen und Initiationen geprägt. Im Landkreis sind derzeit mehr als 1.100 gemeinnützige Vereine registriert³¹.

Inklusion

Die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte des Landkreises ist Anlaufstelle im Landratsamt bei Fragen, Wünschen und Anregungen von Bürger/innen mit Behinderungen der Region Schmalkalden-Meiningen. 2018 wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stammtisch Inklusion ins Leben gerufen. Dieser Stammtisch ist für alle Bürger offen, d. h. hier treten Mitglieder der Verwaltung, im Rahmen der Behindertenhilfe tätige Träger und Vereine, betroffene Bürger/innen und interessierte Bürger/innen in lockerer Atmosphäre zusammen, um sich über Themen wie Barrierefreiheit oder auch Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auszutauschen. Auf politischer Ebene setzt sich der Behindertenbeirat des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Belange behinderter Bürger/innen ein. Des Weiteren können Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige sich unentgeltlich bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit Sitz in Schmalkalden beraten lassen.

Hilfs- und Beratungsangebote

Insgesamt verfügt der Landkreis Schmalkalden-Meiningen über eine etablierte Beratungslandschaft. Im Rahmen des seit 2009 bestehenden Netzwerkes Kinderschutz/Frühe Hilfen haben sich Fachkräfte aus den Kinder- und Jugendhilfebereichen, Gesundheitshilfe, Polizei, Frauenhaus und viele mehr zum Ziel gesetzt, den Ausbau von familienfreundlichen Strukturen weiterzuentwickeln und den präventiven Kinderschutz sicherzustellen. Die

³¹ Vereinsregister des Amtsgerichtes Meiningen, unter: <https://www.handelsregister.de>.

Vernetzung untereinander soll Eltern erleichtern, dass passende Angebot und die richtige Unterstützung für sich und ihre Kinder zu finden. Als weitere Unterstützungsangebote im Landkreis gibt es eine Schwangerschaftsberatungsstelle in Meiningen, zwei Suchtberatungsstellen (in Meiningen und in Schmalkalden) und zwei Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (in Schmalkalden und in Meiningen). Des Weiteren stellt das Landratsamt vielfältige Beratungs-, Unterstützung- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst befindet sich auch eine Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle im Haus. Die Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst ist ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung psychisch kranker/suchtkranker Menschen, seelisch behinderter Menschen und/oder deren Angehörigen. Die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes übernehmen ebenfalls die Koordination und Begleitung in Krisensituationen zur Abwehr einer Unterbringung. Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle steht allen Ratsuchenden aus dem Landkreis offen und bietet u. a. unentgeltliche Unterstützung bei der Erstellung von Regulierungsplänen, bei der Abwendung unberechtigter Forderungen und bei der Klärung der Ursachen der Verschuldungsprobleme, um Neuverschuldungen vorzubeugen.

Gesundheitsförderung des Landkreises

Die Sachbearbeiterin Gesundheitsförderung und die Sachbearbeiterin Senioren übernehmen weitere wichtige Beratungsaufgaben. Über die Sachbearbeiterin Gesundheitsförderung werden z. B. individuelle Einzel- und Gruppenberatungen sowie Telefonberatungen zu gesundheitlichen Belangen durchgeführt, projektbezogene Präventionsveranstaltungen in schulischen- und Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu verschiedenen Gesundheitsthemen angeboten und jährlich ein Gesundheits- und Selbsthilfetag organisiert. Die Sachbearbeiterin Gesundheitsförderung erfüllt gleichzeitig die Aufgabe als Selbsthilfekontaktstelle, vermittelt im Rahmen dieser Tätigkeit Kontakte zwischen betroffenen und interessierten Bürger/innen und Selbsthilfegruppen, informiert und berät über Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung und vertritt Interessen von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeinitiativen.

Seniorenarbeit

Bei der Sachbearbeiterin Seniorenarbeit werden alle Informationen über Institutionen, Ansprechpartner, Förderungen und erhobene Daten zum Älter- und Altwerden im Landkreis

gebündelt. Alle Bürger/innen des Landkreises können sich daher umfassend über Themen wie Pflege, Wohnen im Alter, Seniorenbeteiligung und Seniorenclubs- und Begegnungsstätten informieren. Sie arbeitet mit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises genauso zusammen wie mit den Seniorenbeiräten der Städte Schmalkalden und Zella-Mehlis sowie der Seniorenvertretung Meiningen.

Pflege

Seit 2019 gibt es das Netzwerk Pflege im Landkreis, dass sich aus dem 2018 beendeten Bundesprogramm „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ heraus entwickelte. Es ist ein Angebot für Akteure, die an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligt sind. Das Netzwerk bietet die Möglichkeit, sich auszutauschen, weiterzubilden, einen schnellen Zugang zu Informationen zu erhalten und sich zur Entwicklung zukünftiger Strukturen abzustimmen. Das gilt sowohl für beruflich als auch für privat/ehrenamtlich Involvierte. Rückschlüsse zum Bedarf nach einer solchen Form des Zusammenschlusses lassen sich aus der Nachfrage zur Mitarbeit ableiten. Das Netzwerk hat derzeit 18 Mitglieder aus Pflege- und Bildungseinrichtungen, Kommunen sowie von medizinischen und sozialen Trägern. Das sind mehr als doppelt so viele Mitglieder als im Vorgängerprojekt „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“.

Ergebnisse aus der „Erhebung Pflege“ (2018): In der Befragung der Anbieter von Pflegeleistungen durch die Sachbearbeiterin Seniorenarbeit wird hoher Bedarf in allen Arten der Pflegeangebote signalisiert. Als größte Herausforderungen wurden im ambulanten Bereich Fachkräftemangel, alleinstehende Pflegebedürftige und Demenz angegeben. Im stationären Bereich wurden als größte Herausforderungen Fachkräftemangel, Demenz und Armut benannt.

Ergebnisse aus der Blitzumfrage von Senioren/innen zu Herausforderungen im Alter:

Die Kurzabfrage hält sieben Antwortmöglichkeiten vor auf die Fragen „Was macht Ihnen Sorgen? Wo wünschen Sie sich mehr Unterstützung?“. Mehrfachnennungen sind möglich. Das derzeitige Gesamtergebnis ist (mit den meisten Nennungen beginnend): Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsanbindung, Gesundheit, Armut, Pflege und Unterstützung im Haushalt (gleichauf), Einsamkeit. Die Blitzumfrage zeigt ein Stimmungsbild von Senioren/-innen ohne den Anspruch, repräsentativ zu sein. Sie wird fortgeführt.

Die **Auswertung der fortlaufenden Anfragen von Bürger/innen** an die Sachbearbeiterin Senioren ergibt, dass der Anteil der Anfragen zum Thema Pflege im Verhältnis zu den Gesamtanfragen kontinuierlich und stark angestiegen ist von 15 Prozent in 2015 auf 51 Prozent in 2018.

⇒ **Bedarfe für HF 2, 4, 5: Hoher Bedarf der Pflegefachkräfte nach Vernetzung, steigende Nachfrage nach Pflegeberatung und nach Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige**

Pflege muss hinsichtlich der Bedarfslage als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden, was auch die kommunale Verantwortung umfasst. Das betrifft darüber hinaus auch die Rolle von Arbeitgebern. So fungiert die Sachbearbeiterin Seniorenarbeit intern als betriebliche Pflegelotsin und ist somit Ansprechpartnerin für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes zum Thema Pflege.

Ergebnisse aus der Studie „Familienfreundliches Thüringen“ (2018): Für die Region Südwestthüringen, zu welcher der Landkreis Schmalkalden-Meiningen zusammen mit Hildburghausen, Sonneberg, Wartburgkreis und den kreisfreien Städten Eisenach und Suhl zählt, zeigt sich, dass Unternehmen den Begriff „Vereinbarkeit“ vordergründig mit Kinderbetreuung assoziieren (S. 44). „In Südwestthüringen spielt die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf – im Vergleich zwischen den Planungsregionen – die bisher geringste Rolle“³². Pflege wird aus Sicht der Beschäftigten als auch aus Sicht der Arbeitgeber als private Angelegenheit verstanden, weswegen die Nachfrage nach unterstützenden Angeboten bei den Arbeitsgebern gering ist. „Und aus Sicht der Beschäftigten sind die Angebote, die sie von einem Unternehmen erwarten, oft mit der Arbeitszeit bereits abgedeckt“ (S. 69). Hingegen werden „kommunale Angebote zur Information rund um das Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ... von den Menschen in der Region gut angenommen“ (S. 70). Insgesamt konstatiert die Studie, dass Angebote zur Vereinbarkeit durchaus vorhanden sind, „allerdings ist es für Suchende häufig schwierig, das passende Angebot zu finden. Insofern wäre eine strukturierte Vernetzung von Vorteil“ (S.120). Weiterhin heißt es: „Für die Planungsregion Südwestthüringen ist es aufgrund des hohen Anteils ländlicher Regionen wichtig,

³² Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen (2018), S. 56.

verschiedene Betreuungs- und Versorgungsangebote vorzuhalten, die eine Teilhabe trotz geringer Mobilität ermöglichen“ (S. 121).

Weitere Bedarfe für die öffentlich verantwortende Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf werden für die Region aufgezeigt (S. 121): flexible Betreuungsangebote und Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, Angebot mobiler Beratungsangebote, Ehrenamt unterstützen, aber nicht überfordern, ganzheitliche Sozialraumorientierung, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Gebäude für mehrere Angebote nutzen, Nachbarschaftsteams.

⇒ **Bedarfe für HF 2 & 4: Gebündelte, transparente Informationen zur Pflege für Bürger/innen, Ansprechpartner/innen bzw. Anlaufstellen zum Thema Vereinbarkeit für Unternehmen, Zugang zu Dienstleistungsangebote zur Versorgung im ländlichen Raum gewährleisten, gemeindeübergreifende Vernetzung der Angebote stärken**

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, dass sich alle Bürger/innen über die Internetseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zu verschiedenen Themen informieren können. Durch die Internetseite des Landratsamtes erhalten die Bürger/innen ebenfalls Zugriff auf Berichte (Seniorenbericht, Sozialbericht, Bedarfsplan Kita, Jugendförderplan,...), Flyer und Broschüren (Sozialer Wegweiser, Wegweiser Demenz, Elternbegleitheft, Landkreis-Broschüre, Taschenfreizeitkarte des Landkreises, ...). Auf der Internetseite www.prachregion.de, welche mit der Internetseite des Landratsamtes verknüpft ist, erhalten die Bürger/innen zusätzlich die Möglichkeit, sich intensiv über den Landkreis Schmalkalden-Meiningen als Tourismus-, Sport-, Wirtschafts-, Karriere- und Kulturregion zu informieren. Man findet hier u. a. einen Überblick über beliebte Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, kulturelle und sportliche Angebote im Landkreis. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen stellt also viele Informationen zu den unterschiedlichsten Themengebieten bereits in digitaler Form zur Verfügung. Dennoch gehen durch die unterschiedlichen Zugänge viele Informationen verloren oder kommen nicht bei den jeweiligen Zielgruppen an. Geplant ist daher ein Angebotskatalog, der alle Informationen bündelt und in Form einer interaktiven Karte visualisiert (Näheres folgt unter dem Punkt 6.1).

⇒ **Bedarf für HF 4: Niedrigschwelliger, gebündelter Zugang zu Information über alle Bereiche der Daseinsvorsorge für Bürger/innen**

3. Handlungsfeld 1 – Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit

Entsprechend der Bestands- und Bedarfsanalyse (Kapitel 2.1) kann im Handlungsfeld 1 zunächst die Ressource konstatiert werden, dass die Sozialplanung personell und strukturell hinsichtlich einer wirkungsvollen Umsetzung der fachspezifischen Planung zur Familienförderung im Landkreis effizient aufgestellt ist, zumal diese Ressource durch weitere Stellenanteile für die integrierte Planung unterstützt wird. Die bereits in der Armutspräventionsstrategie des Landkreises (2018) formulierten Ziele der integrierten Sozialraumplanung werden für die Zwecke des Landesprogrammes ebenso übernommen wie die Stärkung von Prozessen der Bürgerbeteiligung im Planungsprozess und die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung durch neue Methoden der Bedarfserhebung. Entsprechend finden sich im Folgenden diese drei Ziele jeweils untersetzt mit mindestens zwei Maßnahmen wieder.

3.1 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Alle im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.

Maßnahme 1

Beteiligung von verwaltungsinternen Planungen/Ressorts über eine interne Steuerungsgruppe

Maßnahme 2

Beteiligung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und Sozialraumakteuren über einen „Beirat für Sozialplanung“

Maßnahme 3

Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Ziel 1.1: Alle im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.

Maßnahme 1.1.1	Beteiligung von verwaltungsinternen Planungen/Ressorts über eine interne Steuerungsgruppe
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Umsetzung der gesetzten Ziele nach Planungskreislauf - zur lebensweltlichen Planung der sozialen Infrastruktur für Familien bedarf es einer ressortübergreifenden Planung
Zieldefinition	- Teilnahme von allen für die Familieninfrastruktur relevanten Ressorts an der Steuerungsgruppe - Es sind mindestens zwei Fachbereiche über den Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit hinaus vertreten
Einbindung Akteure in Umsetzung	- enthalten
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine Einbindung, da die interne integrierte Planung der externen Beteiligung vorgeschaltet ist
Evaluation	- mindestens einmal im Jahr tagt Steuerungsgruppe - Protokoll
Wirkungsorientierung	- Die verwaltungsinterne Abstimmung zur Planung der familienrelevanten Infrastruktur findet regelmäßig statt.

Ziel 1.1: Alle im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.

Maßnahme 1.1.2	Beteiligung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und Sozialraumakteuren über einen „Beirat für Sozialplanung“
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Umsetzung der gesetzten Ziele nach Planungskreislauf - zur lebensweltlichen Planung der sozialen Infrastruktur bedarf es einer Institutionen übergreifenden Planung - die Träger der Wohlfahrtspflege als Zugang zu den Bedarfen der Familien
Zieldefinition	- Teilnahme von für die Familieninfrastruktur relevanten Verantwortlichen mit Interesse an der Zusammenarbeit - Mindestens zwei externe Institutionen vertreten
Einbindung Akteure in Umsetzung	- enthalten
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine Einbindung, da die integrierte Planung mit den Fachkräften der weiteren Beteiligung vorgeschaltet ist
Evaluation	- mindestens einmal im Jahr tagt Beirat - Protokoll
Wirkungsorientierung	- Die Institutionsübergreifende Abstimmung zur Planung der familienrelevanten Infrastruktur findet regelmäßig statt.

Ziel 1.1: Alle im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.

Maßnahme 1.1.3	Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Rückbindung der Fortschritte der Familienförderung an die Politik als Steuerungselement - Legitimationsfunktion
Zieldefinition	- Jährliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendhilfeausschuss und dem Gesundheits- und Sozialausschuss
Einbindung Akteure in Umsetzung	- enthalten
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine Einbindung, da diese nicht die Zielgruppe der Maßnahme sind
Evaluation	- Sitzungsprotokoll
Wirkungsorientierung	- Die politischen Entscheidungsträger können auf Grundlage der regelmäßigen Berichterstattung durch die Verwaltung die soziale Infrastruktur Einfluss nehmen.

Ziel 2: Die integrierte Sozialraumplanung gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung.

Maßnahme 1	Konzept Bürgerbeteiligung erstellen
Maßnahme 2	Regelmäßige Information (Presse, Amtsblatt, Internet)
Maßnahme 3	Sozialraumkonferenz und Bedarfserhebung von Alleinerziehenden zur Erprobung und Ableitung von weiteren Beteiligungsverfahren

Ziel 1.2: Die integrierte Sozialraumplanung gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung.

Maßnahme 1.2.1	Konzept Bürgerbeteiligung erstellen
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- zur nachhaltigen und zielorientierten Beteiligung von Familien bedarf es eines Konzeptes - erhöht die Effektivität von Beteiligungsprozessen
Zieldefinition	- An der Entwicklung der sozialen Infrastruktur sind Bürger/innen beteiligt. Die Sozialplanung bietet ihnen Beteiligungsoptionen an. - Das Konzept enthält Definition, Optionen der Beteiligungen, trifft Aussagen zu Stufen der Beteiligung und zum Grad der Mitwirkung von Bürgern in jedem Planungsschritt.
Einbindung Akteure in Umsetzung	- interne und externe Steuerungsgruppe sind an der Erstellung des Konzeptes beteiligt
Einbindung Familien in Umsetzung	- vorerst keine Einbindung; bei Wirkungsprüfung und ggf. Anpassung des Konzeptes ist Einbindung vorgesehen
Evaluation	- Konzept wird veröffentlicht.
Wirkungsorientierung	- Ein Konzept strukturiert die Beteiligungsprozesse der integrierten Sozialplanung.

Ziel 1.2: Die integrierte Sozialraumplanung gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung.

Maßnahme 1.2.2	Regelmäßige Information (Presse, Amtsblatt, Internet)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Erste Stufe von Bürgerbeteiligung ist die Information - Information schafft Transparenz und fördert das Vertrauen in die Verwaltung
Zieldefinition	- Die Sozialplanung informiert über das Amtsblatt, über die Homepage des Landkreises und über die lokale Presse über Fortschritte in der Familienförderung.
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Veröffentlichungen werden mit beiden Steuerungsgruppen abgestimmt.
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine; Familien sind Nutzer/innen der Maßnahme
Evaluation	- Anzahl der Veröffentlichungen im Jahr
Wirkungsorientierung	- Die Öffentlichkeit ist über Fortschritte der Familienförderung im Landkreis informiert.

Ziel 1.2: Die integrierte Sozialraumplanung gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung.

Maßnahme 1.2.3	Sozialraumkonferenz und Bedarfserhebung von Alleinerziehenden zur Erprobung und Ableitung von weiteren Beteiligungsverfahren
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Erprobung von Beteiligungsverfahren zur nachhaltigen Einbindung von Bürger/innen in die Entwicklung der sozialen Infrastruktur
Zieldefinition	- Sozialraumkonferenz und Bedarfserhebung werden als zwei Beispiele von Beteiligungsverfahren durchgeführt.
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Durchführung über beide Steuerungsgruppen
Einbindung Familien in Umsetzung	- Umsetzung der Maßnahme mit Familien
Evaluation	- Veröffentlichung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren
Wirkungsorientierung	- Die Bürgerinnen und die Verwaltung sammeln Erfahrung in Beteiligungsprozessen. Ein gegenseitiges Vertrauen ist aufgebaut.

Ziel 3: Der Landkreis ist in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Maßnahme 1	Personalstelle Sozialplanung und Ausstattung dieser mit finanziellen Mitteln für Steuerungs-, Vernetzung- und Beteiligungsprozesse (aus Antrag Stufe 2)
Maßnahme 2	regelmäßige Fortbildungen, Austausch auf Netzwerkveranstaltungen
Maßnahme 3	Prozessbegleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE)

Ziel 1.3: Der Landkreis ist in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Maßnahme 1.3.1	Personalstelle Sozialplanung und Ausstattung dieser mit finanziellen Mitteln für Steuerungs-, Vernetzung- und Beteiligungsprozesse
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Grundlage der integrierten Sozialplanung ist ein/e Sozialplaner/in - Gewährleistet die Umsetzung der integrierten Sozialplanung
Zieldefinition	- Personalstelle gewährleistet die Umsetzung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern zwei bis sechs
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Personalstelle bindet Akteure ein
Einbindung Familien in Umsetzung	- Personalstelle bindet in Abstimmung mit Steuerungsgruppen Familien ein
Evaluation	- Stellenanteile im Haushaltsplan eingeplant
Wirkungsorientierung	- Maßnahmen in Handlungsfelder 2 bis 6 sind durch die Personalstelle und den finanziellen Mitteln zur Steuerung umgesetzt.

Ziel 1.3: Der Landkreis ist in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Maßnahme 1.3.2	regelmäßige Fortbildungen, Austausch auf Netzwerkveranstaltungen
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Zur Qualitätssicherung der Prozesse der integrierten Sozialplanung bilden sich die beteiligten Akteure regelmäßig fort und tauschen sich mit anderen Sozialplanern auf Netzwerktreffen aus
Zieldefinition	- Fortbildungen und Netzwerktreffen werden wahrgenommen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- die Akteure der Steuerungsgruppen können sich fortbilden und an Netzwerktreffen teilnehmen
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine Einbindung, da Fortbildungen für die Zielgruppe Fachkräfte ausgerichtet sind
Evaluation	- Anzahl der Fortbildungen und Netzwerktreffen
Wirkungsorientierung	- Durch die Wahrnehmung von Fortbildungen und durch die Teilnahme an Netzwerktreffen findet eine qualitative Weiterentwicklung der Sozialplanung statt.

Ziel 1.3: Der Landkreis ist in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und zu verwalten.

Maßnahme 1.3.3	Prozessbegleitung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Zur Qualitätssicherung der Prozesse der integrierten Sozialplanung nimmt der Landkreis die fachliche Begleitung des IKPE in Anspruch
Zieldefinition	- Der Landkreis wird fachlich beraten durch das IKPE
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Alle beteiligten Akteure in den Steuerungsgruppen können die Beratung des IKPE in Anspruch nehmen
Einbindung Familien in Umsetzung	- keine Anbindung; die Maßnahme zielt auf die Qualifizierung der Fachkräfte
Evaluation	- Bedarfsentsprechende Inanspruchnahme der Prozessbegleitung
Wirkungsorientierung	- Durch die fachliche Begleitung erfährt der Landkreis Unterstützung in der Umsetzung des LSZ

3.2 Umsetzung

In allen sechs Handlungsfeldern erfolgt eine Umsetzungsplanung bis 2020. Entsprechend dem Ziel, eine kurzfristige Fortschreibung des vorliegenden Planes in 2020 zu erstellen, erfolgt eine weiterführende Planung erst im Zuge der Fortschreibung.

Ziel	Maßnahme		2019		2020			
			III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 1								
Ziel 1	M1	Interne Steuerungsgruppe						
	M2	Externe Steuerungsgruppe						
	M3	Berichterstattung Kreistag						
Ziel 2	M1	Konzept Bürgerbeteiligung						
	M2	Öffentlichkeitsarbeit						
	M3	Erprobung Beteiligungsverfahren						
Ziel 3	M1	Personalstelle Sozialplanung (PersoSP)						
	M2	Fortbildungen						
	M3	Prozessbegleitung IKPE (ab 01.01.2019)						

Abbildung 27: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 1

4. Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie-Beruf, Mobilität

In diesem Handlungsfeld sind die Ziele gesetzt worden, dass unsere Familien mit Sorgearbeit Angebote zur Entlastung wahrnehmen können sowie, dass die Unternehmen stärker in die Gestaltung der Vereinbarkeitsthematik einbezogen werden. Dazu müssen zunächst effektive Zugänge zur heimischen Wirtschaft eruiert werden. Anlass für die gesetzten Ziele geben die Bedarfe seitens der Bürger/innen nach gebündelter und transparenter Information zu Pflege als Grundlage für die Inanspruchnahme von Angeboten sowie die Bedarfe seitens der Unternehmen in Südthüringen nach einer festen Anlaufstelle für das Thema der privaten Sorgearbeit.

4.1 Ziele und Maßnahmen

Drei Ziele mit je zwei Maßnahmen sind diesem Handlungsfeld zugeordnet.

Ziel 1: Der Landkreis gewährleistet Angebote zur Entlastung von Familien mit Sorgearbeit.

Maßnahme 1

Unterstützung von Familien mit Sorge- und Pflegearbeit (z. B. Angebote des Familienzentrums/MGH zur Vereinbarkeit)

Maßnahme 2

Angebote für Betriebe zum Thema Demenz und Pflege (z. B. Kompaktkurs Demenz)

Ziel 2.1: Der Landkreis gewährleistet Angebote zur Entlastung von Familien mit Sorgearbeit

Maßnahme 2.1.1	Unterstützung von Familien mit Sorge- und Pflegearbeit (z. B. Angebote des Familienzentrums/Mehrgenerationenhaus zur Vereinbarkeit)
Relevanz, Wirksamkeit,	- Niedrigschwellige Angebote zur Gewährleistung der

Nachhaltigkeit, Plausibilität	Vereinbarkeit und zur Entlastung sind zentraler Bestandteil von Familienfreundlichkeit des Landkreises - Familien, die mit Sorge- oder Pflegearbeit ihrer Familienmitglieder betraut sind, benötigen Entlastungsangebote, um den Alltag so stressfrei wie möglich zu bewältigen
Zieldefinition	- Familien mit Sorge- und Pflegearbeit nehmen Angebote zur Entlastung wahr
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Maßnahme in Abstimmung mit beiden Steuerungsgruppen
Einbindung Familien in Umsetzung	- Bedarfsmeldungen werden vom Träger aufgenommen
Qualitätsstandards	- Bestehende Standards haben weiterhin Gültigkeit
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Weiterentwicklung der Maßnahme mit den Steuerungsgruppen
Evaluation	- Angebote finden statt
Wirkungsorientierung	- Passgenaue Angebote werden angeboten und ggf. kurzfristig dem geänderten Bedarf angepasst

Ziel 2.1: Der Landkreis gewährleistet Angebote zur Entlastung von Familien mit Sorgearbeit

Maßnahme 2.1.2	Angebote für Betriebe zum Thema Demenz und Pflege (z. B. Kompaktkurs Demenz)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- sozialräumliche Betrachtung der Lebenswelt von Familien beinhaltet auch Unternehmen - zwei Wirkungsebenen zur Entlastung von Familien betrachtet: Betroffene/Familienangehörige als Arbeitnehmer und Betroffene/Familienangehörige als Nutzer bzw. Kunden der Unternehmen
Zieldefinition	- Landkreis hält Angebote vor, um Unternehmen für Bedarfslagen von Familien zu sensibilisieren - Landkreis informiert Unternehmen zu eigenen Vorteilen und Spielräumen zur Entlastung von Familien und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf
Einbindung Akteure in Umsetzung	- extern: Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW), Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF)
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit
Qualitätsstandards	- noch zu erstellen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- noch festzulegen
Evaluation	- statistische Angaben zur Art der Angebote und Anzahl der Anfragen zu den Angeboten
Wirkungsorientierung	- weitere Vernetzung mit wirtschaftsrelevanten Akteuren

Ziel 2: Eruiere von Zugängen zu den Unternehmen im Landkreis, um sie für das Thema "Familienfreundlichkeit" zu sensibilisieren und mit ihnen Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu erarbeiten.

Maßnahme 1

Befragung von Unternehmensverbänden und Netzwerken zur Beteiligungsbereitschaft

Maßnahme 2

Prüfung von Zugängen zur heimischen Wirtschaft

Ziel 2.2: Eruiere von Zugängen zu den Unternehmen im Landkreis, um sie für das Thema "Familienfreundlichkeit" zu sensibilisieren und mit ihnen Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu erarbeiten.

Maßnahme 2.2.1	Befragung von Unternehmensverbänden und Netzwerken zur Beteiligungsbereitschaft.
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nur gelingen, wenn zusammen mit den Unternehmen/ mit den Arbeitgebern daran gearbeitet wird, sodass alle Familien im Landkreis die Möglichkeit der Vereinbarkeit erhalten - dies ist ein Ausdruck von Familienfreundlichkeit des gesamten Landkreises - Art und Weise der Kooperation mit Unternehmen gilt es herauszufinden
Zieldefinition	- Unternehmen befragen, in welchen Format sie sich eine Zusammenarbeit zum Thema Vereinbarkeit vorstellen - Unternehmen nach ihren Bedarfen zur Vereinbarkeit befragen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern/extern: Maßnahme gemeinsam mit beiden Steuerungsgruppen umsetzen - extern: Einbindung von Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Beirat für Arbeitsmarktpolitik, Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) prüfen
Einbindung Familien in Umsetzung	- indirekt; Arbeitgeber werden aufgerufen, die Bedarfe zu melden, die sich aus den ihnen von der Belegschaft zurückgemeldeten Bedarfen ergeben
Qualitätsstandards	- nicht vorgesehen
Beteiligung zur	- gemeinsam mit wirtschaftsrelevanten Akteuren

Qualitätssicherung	
Evaluation	- Anzahl der Teilnehmer-/innen
Wirkungsorientierung	- Sozialplanung kann auf Grundlage der Ergebnisse eine Kooperation mit den Unternehmen ins Leben rufen - Unternehmen beteiligen sich in die Gestaltung der sozialen Infrastruktur für Familien (ihren Arbeitnehmern)

Ziel 2.2: Eruiere von Zugängen zu den Unternehmen im Landkreis, um sie für das Thema "Familienfreundlichkeit" zu sensibilisieren und mit ihnen Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu erarbeiten.

Maßnahme 2.2.2	Prüfung von Zugängen zur heimischen Wirtschaft
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Es benötigt effiziente Zugänge zur heimischen Wirtschaft, um mit ihnen gemeinsam einen familienfreundlichen Landkreis zu gestalten - In Kontakt mit den Unternehmen kann der Landkreis auch ihre Bedarfe aufnehmen, z.B. kann erfragt werden, welche Informationen benötigen sie im Bereich Vereinbarkeit und Pflege für ihre Angestellten
Zieldefinition	- Zugänge zur heimischen Wirtschaft sind bekannt und werden genutzt, um Informationen zur Vereinbarkeit zu übermitteln - die Bedarfe der Unternehmen sind bekannt
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern/extern: Maßnahme gemeinsam mit Steuerungsgruppen umsetzen - extern: Einbindung von Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Beirat für Arbeitsmarktpolitik, Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (ThAFF) prüfen
Einbindung Familien in Umsetzung	- indirekt; Arbeitgeber werden aufgerufen, die Bedarfe zu melden, die sich aus den ihnen von der Belegschaft zurückgemeldeten Bedarfen ergeben
Qualitätsstandards	- nicht vorgesehen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- gemeinsam mit Steuerungsgruppen
Evaluation	- Kurzkonzept erstellen zu Zugangsmöglichkeiten zur heimischen Wirtschaft - Dokumentation der Anzahl der Zugangsversuche
Wirkungsorientierung	- Unternehmen sind sensibilisiert für das Landesprogramm - Kontakt zur Sozialplanung ist bekannt - Unternehmen gestalten die soziale Infrastruktur für Familien mit - über Format der Kooperation soll im Zuge des Ergebnisses dieser Maßnahme entschieden werden

Ziel 3: Das Landratsamt ist familienfreundlich.

Maßnahme 1

Anträge sind familien- und serviceorientiert überarbeitet

Maßnahme 2

Prüfung von Möglichkeiten zur passgerechten Weiterleitung und Unterstützung innerhalb des Landratsamtes

Ziel 2.3: Das Landratsamt ist familienfreundlich.

Maßnahme 2.3.1	Anträge sind familien- und serviceorientiert überarbeitet
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Familienfreundlichkeit bedeutet, Familien bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten zu unterstützen - der Bedarfsanalyse der Armutsprävention entsprechend werden die Familien tangierenden Formulare überarbeitet, soweit es durch das Landratsamt möglich ist
Zieldefinition	- Anträge sind familien- und serviceorientiert gestaltet
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern/extern: Maßnahmeumsetzung über beide Steuerungsgruppen
Einbindung Familien in Umsetzung	- in Abstimmung mit den Steuerungsgruppen
Qualitätsstandards	- wird noch geprüft
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- in Abstimmung mit den Steuerungsgruppen
Evaluation	- Anzahl der familienfreundlichen Anträge
Wirkungsorientierung	- Familien sind die Lage versetzt, Formulare häufiger ohne Hilfestellung auszufüllen

Ziel 2.3: Das Landratsamt ist familienfreundlich.

Maßnahme 2.3.2	Prüfung von Möglichkeiten zur passgerechten Weiterleitung und Unterstützung innerhalb des Landratsamtes
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Familienfreundlichkeit bedeutet, Familien bei der Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten zu unterstützen - Prozessketten sollen ermöglichen, dass

	zusammenhängende Verwaltungsprozesse transparent gemacht werden - Anhand von Prozessketten können Familien mit ihren Anliegen zielgerichtet weitergeleitet werden, unabhängig von der Stelle, an die sie sich wenden
Zieldefinition	- Prozessketten für relevante Verwaltungsakte für Angelegenheiten von Familien sind fachbereichsübergreifend erstellt
Einbindung Akteure in Umsetzung	- über Steuerungsgruppen
Einbindung Familien in Umsetzung	- intern/extern: in Abstimmung mit beiden Steuerungsgruppen
Qualitätsstandards	- nicht vorgesehen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- über Steuerungsgruppen
Evaluation	- Schemata zur Prozesskette ist erstellt - Leitfaden für die Weitervermittlung ist abgeleitet - Mitarbeiter arbeiten mit Leitfaden
Wirkungsorientierung	- Familien finden effizienter ihren Ansprechpartner zur Erledigung ihrer Anliegen

4.2 Umsetzung

Ziel	Maßnahme		2019		2020			
			III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 2								
Ziel 1	M1	Unterstützung Familien						
	M2	Information an Betriebe						
Ziel 2	M1	Befragung Unternehmen						
	M2	Zugänge zur Wirtschaft						
Ziel 3	M1	Familienorientierte Anträge						
	M2	Passgerechte Weiterleitung						

Abbildung 28: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 2

5. Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass der Landkreis Schmalkalden-Meiningen über ein breit aufgestelltes Schulnetz verfügt und auch zahlreiche außerschulische Bildungsangebote vorhält. Im Handlungsfeld 3 geht es jedoch nicht nur um Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Bildung. Es geht v. a. um die Teilhabe am lebenslangen Lernen, d. h. auch um Zugangschancen, um Bildung im Alter sowie um ein Lernen im Miteinander der Generationen.

5.1 Ziele und Maßnahmen

Ein wichtiges Ziel in diesem Handlungsfeld wird daher die Stärkung der Alltagskompetenzen von Familien durch zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote sein. Um dieses Ziel zu erreichen wurden vier Maßnahmen formuliert (davon ergeben sich zwei aus der Zuordnung des Bestandes), welche nun näher beleuchtet werden.

Ziel 1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.

Maßnahme 1	Bestands- und Bedarfsanalyse der Bildungs- und Freizeitangebote im Landkreis
Maßnahme 2	Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Angebote und Zugänge
Maßnahme 3	Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (Bestand)
Maßnahme 4	Familienbildungsmaßnahmen (Bestand)

Ziel 3.1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.

Maßnahme 3.1.1	Bestands- und Bedarfsanalyse der Bildungs- und Freizeitangebote im Landkreis
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- bislang keine gezielte Bestands- und Bedarfsanalyse im Hinblick auf Bildungs- und Freizeitangebote vorhanden - diese bildet die Datengrundlage für weitere Planungen
Zieldefinition	- Bedarfe der Familien identifizieren, um darauf aufbauend zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote zu schaffen - Veröffentlichung der Ergebnisse der Analysen schafft Transparenz
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: über interne Steuerungsgruppe - extern: über Beirat, Abfrage bei Bildungsträgern, freien Trägern über Bildungs- und Freizeitangebote
Einbindung	- bereits durchgeführte Elternbefragung in Kitas über

Familien in Umsetzung	genutzte und gewünschte Bildungs- und Freizeitangebote - Befragung weiterer Zielgruppen durch Interviews und/oder Umfragen
Qualitätsstandards	- Fachliche Empfehlung zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung mit Fachplanungen und im Beirat
Evaluation	- Bestandsanalyse: über Anzahl der vorhandenen Bildungs- und Freizeitangebote und Bewertung dieser - Bedarfsanalyse: über Beteiligungsverhalten - Diskussion über Ergebnisse mit internen/externen Akteuren, Veröffentlichung der Ergebnisse
Wirkungsorientierung	- aus den Rückmeldungen im Rahmen der Beteiligung interner und externer Akteure werden Ableitungen für die Entwicklung zielgruppenspezifischer, bedarfsgerechter Angebote getroffen

Ziel 3.1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.	
Maßnahme 3.1.2	Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Angebote und Zugänge
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- erste Bestandsaufnahme hat gezeigt: Bildungs- und Freizeitangebote konzentrieren sich stärker auf den städtischen Raum - im Hinblick auf die geografische Situation (ländlich geprägter Landkreis) und demografische Entwicklung muss über alternative Formen von Bildungs- und Freizeitangeboten nachgedacht werden (z. B. aufsuchende Bildungsangebote) - im Zeitalter der Digitalisierung ergeben sich neue Dimensionen und Möglichkeiten (z. B. Kurse in Form eines Webinars)
Zieldefinition	- Verknüpfung der aus Maßnahme 1 abgeleiteten Bedarfe mit sozialstrukturellen/sozialräumlichen Komponenten - Schaffung neuer Angebote - Erarbeitung von Konzepten
Einbindung Akteure in Umsetzung	- in Abhängigkeit der abgeleiteten Bedarfe: Erarbeitung von Konzepten und Abstimmung dieser - intern: sh. Maßnahme 1 - extern: sh. Maßnahme 1
Einbindung Familien in Umsetzung	- über Maßnahme 1 (Abfrage genutzter/gewünschter Bildungs- und Freizeitangebote) - Information über neue Angebote
Qualitätsstandards	- u. a. Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre bzw. bis 18 Jahre, seniorenpolitisches Konzept,

	Qualitätsstandards für Familienzentren und Familienbildung in Thüringen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung bzw. Diskussion über Umsetzung der Qualitätsstandards mit internen/externen Akteuren
Evaluation	- über Anzahl neuer Angebote/Konzepte/Zugänge
Wirkungsorientierung	- durch die Weiterentwicklung bestehender und die Schaffung neuer Angebote und Zugänge in Abhängigkeit von abgeleiteten Bedarfen aus Maßnahme 1 entstehen zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungsangebote - durch Information und Beteiligung interner/externer Akteure sind fortlaufende Anpassungen im Hinblick auf Konzepterstellung/Entwicklung neuer Angebote möglich

Ziel 3.1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.	
Maßnahme 3.1.3	Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien (Bestand)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Erziehung von Kindern in Pflegefamilien gehört zum klassischen Hilferpertoire der Jugendhilfe -> wird geleistet, wenn familienunterstützende Hilfen nicht mehr ausreichen - kann befristet oder auf Dauer angelegt sein - 0-3-Jährigen nehmen größten Anteil (49%) ein (sh. Plan Hilfen zur Erziehung) - -> spezielle Schulungen der Pflegefamilien notwendig - werden im Landkreis u. a. über LV für Pflege- und Adoptivfamilien organisiert (Bestandsschutz)
Zieldefinition	- Familien erhalten Informationen zum Thema Adoption/Pflegefamilie - Weiterbildung von Pflegefamilien
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern/extern: über Jugendhilfeausschuss – Plan Hilfen zur Erziehung
Einbindung Familien in Umsetzung	- Info-Abende für interessierte Familien, Austauschmöglichkeiten in Form von Stammtischen
Qualitätsstandards	- Fachliche Empfehlungen für sozialpädagogische Pflegefamilien
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- im Rahmen des Jugendhilfeausschusses
Evaluation	- über Plan Hilfen zur Erziehung
Wirkungsorientierung	- gezielte Weiterbildungen/Infoveranstaltungen zum Thema Pflegefamilie/Adoption stärken Kompetenzen von Familien - Verbesserungsvorschläge über Feedback der Teilnehmer/innen zu Veranstaltungen

Ziel 3.1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.	
Maßnahme 3.1.4	Familienbildungsmaßnahmen (Familienzentrum Schmalkalden/Sozialwerk Meiningen) (Bestand)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Maßnahmen der Familienbildung sind wichtige Instrumente um Alltagskompetenzen von Familien zu stärken - stete Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung notwendig
Zieldefinition	- Familien können sich entsprechend ihres Bedarfes/ihrer Interessen weiterbilden und sich über Angebote informieren
Einbindung Akteure in Umsetzung	- über Diskussion in Netzwerkveranstaltungen
Einbindung Familien in Umsetzung	- Teilnahme an Familienbildungsmaßnahmen offen und teilweise kostenlos - Information über Angebote auf Internetseiten der Träger
Qualitätsstandards	- Qualitätsstandards für Familienzentren bzw. Familienbildung in Thüringen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung bzw. Diskussion über Umsetzung der Qualitätsstandards mit internen/externen Akteuren
Evaluation	- über Teilnehmerzahlen, Nachfrageverhalten, Feedback der Teilnehmer
Wirkungsorientierung	- über Evaluation – Anpassung der Angebote an Wünsche und Bedarfe von Teilnehmern - dadurch werden Kompetenzen von Familien gestärkt

Damit Bildungs- und Freizeitangebote von den Familien auch genutzt werden können, ist es wichtig, die Zugangschancen zu verbessern bzw. die Inanspruchnahme der Angebote zu erleichtern. Gerade kinderreiche und/oder einkommensschwache Familien haben mit finanziellen Problemen zu kämpfen, die ihnen den Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten erschweren.

Ziel 2: Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten wird erleichtert.

Maßnahme 1

Konzeptentwicklung Bildungsfonds

Maßnahme 2

Prüfung weitere Konzepte, wie z. B. Familienpass, Mehrkindfamilienkarte

Ziel 3.2: Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten wird erleichtert.

Maßnahme 3.2.1	Konzeptentwicklung Bildungsfonds
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- der Zugang zu Bildung und Teilhabe kann durch einen unbürokratischen Fonds des Landkreises erleichtert werden
Zieldefinition	- Kurz-Konzept „Bildungsfonds“ liegt vor
Einbindung Akteure in Umsetzung	- über Steuerungsgruppe - in Kooperation mit der Armutsprävention des Landkreises
Einbindung Familien in Umsetzung	- in Abstimmung mit Steuerungsgruppen
Qualitätsstandards	- nicht vorgesehen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- in Abstimmung mit Steuerungsgruppen
Evaluation	- Kurz-Konzept liegt vor
Wirkungsorientierung	- Umsetzung des Konzeptes erfolgt mit Verwaltung, Politik und weiteren Unterstützern

Ziel 3.2: Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten wird erleichtert.

Maßnahme 3.2.2	Prüfung weiterer Konzepte, wie z. B. Familienpass, Mehrkindfamilienkarte
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- weitere Instrumente zur erleichterten Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten notwendig, da vorhandene Instrumente und geplanter Bildungsfonds nur bestimmte Zielgruppen und Dimensionen von Zugangschancen abdecken können - vorherige Prüfung der Einbettung möglicher Konzepte in die vorhandenen Strukturen wichtig - Lücken sollen gefüllt werden, ohne Doppelstrukturen zu schaffen

Zieldefinition	- Sammlung weiterer Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Zugangschancen - Einschätzung der Umsetzbarkeit/Realisierbarkeit der Konzepte und Einpassung dieser in die vorhandenen Strukturen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Sammlung und Prüfung möglicher Konzepte durch die Sozialplanung insbesondere in Zusammenarbeit mit Bildungskordinatorin - extern: über Beirat: Abfrage weiterer Ideen
Einbindung Familien in Umsetzung	- in diesem Stadium soll zunächst auf die Beteiligung von Familien verzichtet werden, da es hier vorerst um die Sammlung von Konzepten und die Prüfung der Umsetzbarkeit geht -> Beteiligung von Familien jedoch im nächsten Schritt denkbar, z. B. Information oder ggf. Meinungsumfrage über die umsetzbaren Konzepte
Qualitätsstandards	- Abstimmung über Kriterien zur Prüfung
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung über festgelegte Kriterien mit internen Fachplanungen, Information an Beirat
Evaluation	- in Form eines Vergleiches entlang der noch festzulegenden Kriterien zur Prüfung - Diskussion über Ergebnisse der Prüfung mit internen/externen Akteuren
Wirkungsorientierung	- durch vorherige Prüfung geeigneter Konzepte wird Einführung eines passgenauen Instrumentes zur erleichterten Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten ermöglicht

5.2 Umsetzung

Ziel		Maßnahme	2019		2020			
			III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 3								
Ziel 1	M1	Bestands-, Bedarfsanalyse						
	M2	Weiterentwicklung Angebote						
	M3	Landesverband Pflege-, Adoptivfamilien						
	M4	Familienbildungsmaßnahmen						
Ziel 2	M1	Konzept Bildungsfonds						
	M2	Prüfung weiterer Konzepte						

Abbildung 29: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 3

6. Handlungsfeld 4 – Beratung Unterstützung und Information

6.1 Ziele und Maßnahmen

Aus derzeitiger Sicht sind für den Landkreis drei Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld zu setzen.

Als einer dieser Schwerpunkte wird definiert, die Kenntnisse über vorhandene Angebote im Landkreis zu stärken. Bislang erfolgten Zusammenstellungen der Sozialplanung über gedruckte Broschüren und deren digitale Veröffentlichung auf der Internetseite des Landratsamtes unter der lokalen Navigation des zuständigen Fachbereiches.

Beim „Sozialen Wegweiser“ beispielsweise fällt auf, dass diese Broschüre meist nicht bekannt ist, obwohl sie seit zwei Jahren verteilt und beworben wird. Für die digitale Version der Broschüre auf der Homepage benötigt man mehrere Klicks, um zum pdf-Dokument zu gelangen. Es ist davon auszugehen, dass ungeübte oder weniger zielstrebige Nutzer dieses Dokument nicht finden.

Die Zugänge zu passenden Angeboten müssen daher sowohl für die Bürgerschaft, als auch für die Fachleute mit Multiplikatorenfunktion deutlich verbessert werden. Weiterhin soll die Aktualisierungsrate der Kontaktdaten bei effizientem Arbeitsaufwand deutlich verbessert werden. Die Zielgruppen als auch deren bevorzugte Informationswege müssen zur Erreichung dieses Zieles bekannt und berücksichtigt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich im Ziel 2 wiederfindet, ist der Aufbau neuer Strukturen für den Bereich Pflege. Dieses Thema wird in den privaten Haushalten des Landkreises durch die demografische Entwicklung immer stärker wirksam. Die dauerhafte Präsenz in den Medien verstärkt Unsicherheiten der Betroffenen. Sowohl für den privaten als auch für den beruflichen Pflegebereich zeigt es sich notwendig, regionale Ressourcen und Bedarfe zu bündeln, transparente Informationswege zu schaffen sowie verbindliche und dauerhafte Ansprechpartner für dieses komplexe und interdisziplinäre Thema zu stellen.

Der dritte Schwerpunkt ist, den Bestand von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Familien zu sichern und zukünftig adäquat auf die Bedarfe von Familien anzupassen und weiterzuentwickeln.



Ziel 1: Zielgruppenorientierte Informationswege erleichtern dauerhaft und niedrigschwellig die Zugänge zu den passenden Angeboten im Landkreis.

Maßnahme 1

Angebotskatalog

Maßnahme 2

Keck-Atlas

Ziel 4.1: Zielgruppenorientierte Informationswege erleichtern dauerhaft und niedrigschwellig die Zugänge zu den passenden Angeboten im Landkreis.

Maßnahme 4.1.1	Angebotskatalog
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- Definition: Ein Angebotskatalog ist eine interaktive Online-Karte, die alle Standorte von sozialer und technischer Infrastruktur gemeinsam abbilden kann - alternative Bezeichnung: Standortatlas - Relevanz: einheitliche Bündelung von bestehenden Angeboten/Institutionen/Einrichtungen des Landkreises, die leicht und barrierefrei zugänglich gemacht werden - auf diese Weise kann Transparenz und ein Überblick für unterschiedliche Zielgruppen hergestellt werden: Bewohner/innen, Fachkräfte, Touristen, Wirtschaft - notwendige Software ist bereits vorhanden, aber eine Weiterentwicklung und die weitere Einspeisung der Daten muss noch erfolgen - Finanzierungsaufwand nur für zusätzliche Funktionen - Vorteil der bestehenden Software: Darstellung der Einrichtungen/Anbieter übertragbar auf weitere Landkreise - konstante Aktualisierung notwendig - Bedarf nach solch eines Internetportals aus der Elternbefragung abgeleitet
Plausibilität	- jeder Bereich der Infrastruktur des Landkreises stellt sich derzeit in einem separaten Format dar (z.B. Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Jugendarbeit, Kinderschutz, Seniorenarbeit, Bildung, Beratungsstellen, Behörden, Behinderung, Präventionsangebote (u.a. gegen Armutslagen)) z.B. über eine eigene Internetseite und Broschüren - Folge: kein flächendeckender Informationsfluss und erschwerte Zugänglichkeit auf Informationen für Nutzer und Fachkräfte

	- es gibt bisher kein öffentlich zugängliches Internetportal des Landkreises, welches Angebote zielgruppen- und altersübergreifenden bündelt und bereitstellt - daher bestehen unterschiedliche Wissensstände bezüglich der Angebote sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Beratungsstellen - bislang keine Verbindung der unterschiedlichen Bereiche, daher hoher Informationsverlust für Zielgruppen - Standorte verbunden Kontaktdaten, Kurzinformationen
Zieldefinition	- Angebotskatalog ist aufgebaut, mit Informationen gefüllt und öffentlich zugänglich - Angebote des Landkreises und seine gesamte Infrastruktur sind gebündelt sichtbar gemacht worden - schnelle und Öffnungszeiten unabhängige Auskunft
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit im Landratsamt - extern: Abstimmung mit GFAW – Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH und angrenzenden Landkreisen / kreisfreien Städten innerhalb Südwestthüringens
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit - Familien sind Nutzer/innen der Maßnahme
Qualitätsstandards	- Abstimmungen über darzustellende Basis-Informationen - stete Aktualisierung
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmungen zur Umsetzung sowohl intern in verschiedenen Fachbereichen als auch mit anderen Landkreisen für die überregionale Nutzung
Evaluation	- Angebotskatalog ist aufgebaut, mit Informationen gefüllt und öffentlich zugänglich - Nächster Schritt: Evaluation zur Nutzung der öffentlichen Informationen auf dem Internetauftrittes nach Abstimmung mit technischen Möglichkeiten der Software
Wirkungsorientierung	- Angebotskatalog wird genutzt von Laien und Experten - Angebotskatalog auch in angrenzenden Landkreisen Südthüringens eingerichtet, sodass Angebote über die Landkreisgrenzen hinweg angezeigt werden

Ziel 4.1: Zielgruppenorientierte Informationswege erleichtern dauerhaft und niedrigschwellig die Zugänge zu den passenden Angeboten im Landkreis.

Maßnahme 4.1.2	Keck-Atlas
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- Definition KECK-Atals: Instrument zur thematischen, sozialräumlichen Darstellung von Daten; Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation, ein Programm der Bertelsmann Stiftung - Daten des Sozialberichtes können komfortabel als Sozialraum-Karte oder Diagramm dargestellt werden

	- Sozialplanungsinstrument für den Landkreis, die dazugehörigen Kommunen und Träger; Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen - moderne und papierlose Form als Sozialberichterstattung für unterschiedliche Zielgruppen (kommunale, wirtschaftliche und institutionelle Leitungsebenen) - Veröffentlichung im Internet für Bürger/innen - stete Aktualisierung als Grundlage
Plausibilität	- leicht zugängliche und transparente Informationen für Bürger/innen - sozialraumorientierte Aussagen - Veranschaulichung durch grafische Darstellungen - verständliche Darstellung als Grundlage für bessere Meinungsbildung, demokratiefördernd
Zieldefinition	- moderne, anschauliche und verständliche Sozialberichterstattung - Information an Kreistag und seine Ausschüsse - Information an Träger über im Landkreis tätige Netzwerke - Information an Bürger/innen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: alle Bereiche der integrierten Sozialplanung - extern: Befragung zur Nutzung des derzeitigen Sozialberichtes zur Abstimmung der Inhalte im KECK-Atlas
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit
Qualitätsstandards	- Weiterentwicklung und Optimierung erfolgt über eine Arbeitsgruppe der Bertelsmann Stiftung; bestehend aus Vertretern der KECK-Kommunen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Begleitung durch Bertelsmann Stiftung, stete Weiterentwicklung, technischer Support, inhaltliche Bildung zum KECK-Atlas durch Webinare - Inhalte, Nutzung und Veröffentlichung von Themenschwerpunkten der Sozialplanung
Evaluation	- KECK-Atlas ist eingerichtet, mit Daten gefüllt und veröffentlicht - Evaluation von Nutzung des öffentlichen Auftritts des KECK-Atlas nach Abstimmung mit technischen Möglichkeiten des Programms der Bertelsmann Stiftung
Wirkungsorientierung	- stete Weiterentwicklung in Abhängigkeit mit Ergebnissen des Nutzerverhaltens - Abgleich der Sozialraumdaten mit Daten des Angebotskataloges für Weiterentwicklung der Infrastruktur



Ziel 2: Pflege ist für Familien ein gesellschaftlich etabliertes Thema mit regional vernetzten Unterstützungsangeboten.

Maßnahme 1

Pflegestützpunkt

Maßnahme 2

Online-Kalender zur Bündelung von Weiterbildungsangeboten zur Pflege in der Region

Ziel 4.2: Pflege ist für Familien ein gesellschaftlich etabliertes Thema mit regional vernetzten Unterstützungsangeboten.

Maßnahme 4.2.1	Pflegestützpunkt
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- erstes neutrales Beratungsangebot zur Pflege im südthüringer Raum - Pflegestützpunkte bundesweit etabliert - vorhandene Evaluationen belegen Nutzen - vorhandene Thüringer Strukturen werden mit Pflegestützpunkt im Landkreis erweitert - Zusammenarbeit mit Kassen als neue Partner der Kommune
Plausibilität	- Komplexität in einer Pflegesituation führt zur Überforderung bei Hilfsbedürftigen und deren Angehörigen - offene Sprechzeiten gewährleisten kurzfristigen Zugang in Akutsituationen
Zieldefinition	- neutrale, unabhängige und offene Beratung zum Thema Pflege
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: SB Senioren - extern: Kranken- und Pflegekassen, Gesundheit- und Sozialausschuss, sozialräumliche Vernetzung in der Fallarbeit als fester Konzeptbestandteil
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit, Nutzer der Maßnahme
Qualitätsstandards	- Controlling durch statistische Erhebungen und jährlichen Sachbericht - Teilnahme an Netzwerktreffen Thüringer Pflegestützpunkte
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- regelmäßige Treffen des Steuerungsgremiums der Träger des Pflegestützpunktes - Information an Kreistag und seine Ausschüsse
Evaluation	- jährliche Statistik mit folgenden Daten: Anzahl der Beratungen, Beratungsdauer, Zuordnung Gesprächspartner, Beratungsgründe, Alter und ggf.

	Pflegegrad des Pflegebedürftigen - Auswertung im Steuerungsgremium der Träger des Pflegestützpunktes - Information an Kreistag und seine Ausschüsse
Wirkungsorientierung	- Information an im Landkreis bestehende Netzwerke mit Bitte um Rückmeldung

Ziel 4.2: Pflege ist für Familien ein gesellschaftlich etabliertes Thema mit regional vernetzten Unterstützungsangeboten.

Maßnahme 4.2.2	Online-Kalender zur Bündelung von Weiterbildungsangeboten zur Pflege in der Region
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- abgestimmte Maßnahme des Netzwerk Pflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - Bündelung, verbesserte Transparenz und einfacherer Zugang zu Angeboten vor Ort - auf Dauer angelegtes Angebot auf der Internetseite des Landratsamtes - gemeinsame Übersicht, dadurch bessere Planung der Veranstalter
Plausibilität	- Übersichtlichkeit und konkrete Kontaktdaten - Angebote für alle Zielgruppen offen - Bezug auf Veranstaltungen in der unmittelbaren Region
Zieldefinition	- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit für Angebote vor Ort - Stärkung der regionalen Veranstaltungen durch gebündelte Öffentlichkeitsarbeit und damit verbesserten Zugang - zeitliche Planung besser abstimmbare und damit zielgenauere Einsatz von Ressourcen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: SB Senioren als Koordinatorin des Netzwerk Pflege, SB Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes - extern: Absprache der eingestellten Inhalte im Netzwerk Pflege
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit - Evaluation zur Nutzung des Kalenders
Qualitätsstandards	- Abstimmung im Netzwerk Pflege, abhängig von technischen Voraussetzungen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung im Netzwerk Pflege
Evaluation	- Ermittlung von Nutzerzahlen des Kalenders (Internet-Zugriffe, Evaluationsbögen der Weiterbildungen)
Wirkungsorientierung	- Beteiligung des Netzwerkes Pflege und weiterer Multiplikatoren - Information durch Öffentlichkeitsarbeit



Ziel 3: Passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für die Familien vorgehalten.

Maßnahme 1

Erziehungsberatung (Bestand)

Maßnahme 2

Interessenvertretung von Familien, z. B.
Seniorenbeiräte (Bestand)

Ziel 4.3: Passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für die Familien vorgehalten.

Maßnahme 4.3.1	Erziehungsberatung
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommune nach § 28 SGB VIII und damit vorzuhalten - Evaluation im Rahmen Fortschreibung „Plan Hilfen zur Erziehung“
Plausibilität	- Bestandssicherung - Hilfe zur Erziehung
Zieldefinition	- Sicherung und Weiterentwicklung des Bestandsangebotes entsprechend den Maßgaben des Plans Hilfen zur Erziehung des Landkreises
Einbindung Akteure in Umsetzung	- Prüfung und Weiterentwicklung des Angebotes durch intern: Arbeitsgruppe Erziehungsberatung (Fachdienst Soziale Dienste und Träger) sowie - extern: Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII
Einbindung Familien in Umsetzung	- Auswertung der statistischen Angaben der Nutzer im Jahresbericht der Träger - Information durch Öffentlichkeitsarbeit - Evaluation durch Fragebögen der Erziehungsberatungsstellen selbst
Qualitätsstandards	- Fachliche Standards für die Landesförderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Jugendhilfeplanung - Einbezug des Jugendhilfeausschusses im Rahmen der Planung Hilfen zur Erziehung
Evaluation	- Jahresberichterstattung der Träger (u.a. Angaben zu Klienten, Beratungsleistung, übergreifende Tätigkeiten) - Auswertung durch Jugendhilfeplanung
Wirkungsorientierung	- Mitarbeit im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz - Zusammenarbeit mit Fachdienst Sozialer Dienst - Kooperation mit Familiengericht - Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII

Ziel 4.3: Passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für die Familien vorgehalten.	
Maßnahme 4.3.2	Interessensvertretung von Familien, z. B. Seniorenbeiräte
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit	- Stärkung von Bürgerbeteiligung durch Interessensvertretung als Grundlage der aktiven Gestaltung von Wohnumfeldes und Lebensqualität
Plausibilität	- Bestandssicherung der Seniorenbeiräte - Stärkung demokratischer Prozesse - Interessensvertretung von Familie in Verwaltung und Politik
Zieldefinition	- Kenntlichmachen von Bedarfen und Interessen - bekannter Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen - generationsübergreifender Ansatz - Möglichkeit zur Beteiligung bei kommunalen Vorhaben - Einbringen von Ideen und Umsetzung zur Verbesserung der aktuellen Situation
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: alle Bereiche der Sozialplanung - extern: Berücksichtigung aller Formen von rechtsstaatlicher Interessensvertretung für Familien
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit
Qualitätsstandards	- derzeit noch nicht erstellt
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- ggf. festzulegen
Evaluation	- statistische Angaben zur Form, Anzahl der Vertreter, Anliegen
Wirkungsorientierung	- Vernetzung zur Kenntnisweitergabe, z.B. Landesseniorenrat - für jeweilige Initiative noch festzulegen

6.2 Umsetzung

Ziel	Maßnahme		2019		2020			
			III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 4								
Ziel 1	M1	Angebotsatlas						
	M2	Keck-Atlas						
Ziel 2	M1	Pflegestützpunkt						
	M2	Online-Kalender Pflege						
Ziel 3	M1	Erziehungsberatung						
	M2	Interessenvertretung						

Abbildung 30: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 4

7. Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

Die Einschätzung von Lebensqualität ist eng verknüpft mit der Bewertung des Wohnumfeldes. Wohnumfeld bezieht sich hierbei nicht nur auf das Gebiet der eigenen Wohnung, sondern auch auf die Infrastruktur zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (wohnnaher Versorgungsstrukturen). Je nach Lebenslage/Lebensphase ergeben sich somit ganz individuelle Bedarfslagen von Familien im Hinblick auf die Wahl ihrer Wohnung oder ihres Wohnumfeldes. Eine besondere Herausforderung für ländliche Regionen stellt der aktuell starke Trend zur Urbanisierung dar. Um weitere Abwanderungen aus den ländlichen Regionen zu vermeiden, ist es daher wichtig, ländliche Regionen attraktiver für junge Familien zu gestalten, aber dabei die immer älter werdende Bevölkerung nicht aus den Augen zu verlieren. In Verbindung mit der Bestands- und Bedarfsanalyse (kontinuierlich steigende Nachfrage nach Pflegeberatung, Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige, Wunsch nach Beteiligung) ergeben sich folgende Ziele und Maßnahmen.

7.1 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Wohnsituation aktiv auseinanderzusetzen und Informationen zu erhalten.

Maßnahme 1

Broschüre Barrierefreiheit

Maßnahme 2

Service-Technik-Ausstellung

Ziel 5.1: Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Wohnsituation aktiv auseinanderzusetzen und Informationen zu erhalten.

Maßnahme 5.1.1	Broschüre Barrierefreiheit
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- bislang keine zentrale Zusammenstellung von Informationen zur Barrierefreiheit in Wohnungen im Landkreis vorhanden - Darstellung von Barrierefreiheit als Format für alle, keine

	Eingrenzung von Zielgruppen - Unterstützung zur Umsetzung im eigenen Wohnbereich zur Verbesserung der Selbstständigkeit in allen Alters- und Lebenslagen - kostenfreies Angebot
Zieldefinition	- Bürger/innen können sich kostenfrei und auf einfache Weise über Barrierefreiheit in der Wohnung informieren und erhalten gleichzeitig wichtige Kontaktdaten/ Verweise auf Ansprechpartner - Sensibilisierung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur eigenen Vorsorge
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: SB Seniorenarbeit, Gleichstellungsbeauftragte - extern: regionale Unternehmen, die die Erstellung der Broschüre ermöglichen durch Schalten von Annoncen
Einbindung Familien in Umsetzung	- Information durch Öffentlichkeitsarbeit über Internet, Broschüren, Mitteilungen in der Presse
Qualitätsstandards	- Abstimmung zwischen internen Akteuren
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung zwischen internen Akteuren
Evaluation	- zeitlicher Absatz der Auflage, Rückmeldungen der Netzwerke
Wirkungsorientierung	- vorläufig eine Auflage geplant, weiteres Vorgehen zur Themenbearbeitung barrierefreie Wohnung wird abgestimmt (durch SB Seniorenarbeit, Gleichstellungsbeauftragte und deren jeweiligen Netzwerke)

Ziel 5.1: Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Wohnsituation aktiv auseinanderzusetzen und Informationen zu erhalten.

Maßnahme 5.1.2	Service-Technik-Ausstellung
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Information über technische Hilfsmittel im Haushalt, unabhängig und kostenfrei - Sensibilisierung, Aufklärung und Abbau von Hemmschwellen in Bezug auf technische und digitale Unterstützungsmöglichkeiten - Hilfsmittel zur Unterstützung zum Erhalt/Erlangen von Selbstständigkeit für Tätigkeiten im Alltag, z.B. Senioren, behinderte Menschen sowie deren Angehörige (große Zielgruppe) - Bürger/innen können die Gegenstände real betrachten und gegebenenfalls ausprobieren - Ausstellungsstücke können zusätzlich für regionale Informationsveranstaltungen zur Verfügung (mobile Ausstellung) gestellt werden - Broschüre zur Ausstellung zur weiteren Informationsweitergabe durch die Besucher

Zieldefinition	- Bürger/innen können sich über (technische) Helfer, die ihnen den Alltag erleichtern, informieren - Überblick über bestehende Möglichkeiten technischer Unterstützung
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Organisation über SB Seniorenarbeit, Gleichstellungsbeauftragte - extern: wissenschaftliche Begleitung durch das Innovationsnetzwerk für vernetzte Technikberatung und Techniknutzung der Hochschule Harz, Kooperationen mit Sanitätshäusern, anderen Akteuren der Pflege/Gesundheit (Ausleihe von Ausstellungsstücken)
Einbindung Familien in Umsetzung	- Zugang für alle Bürger/innen offen
Qualitätsstandards	- Abstimmung mit beteiligten Akteuren
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- noch festzulegen
Evaluation	- Erhebung Besucher der Ausstellung, Anzahl der Informationsveranstaltungen
Wirkungsorientierung	- Nachfrageverhalten der Nutzer und Rückmeldungen aus Netzwerken/Pflegestützpunkt und weiteren Multiplikatoren beeinflussen Entscheidung über gezeigte Ausstellungsstücke

Ziel 2: Bürger/innen können sich bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen.

Maßnahme 1

Vorstellung von Konzepten sozialer
Daseinsorge bei landkreisangehörigen
Kommunen

Maßnahme 2

Vorstellung und Erprobung von
Beteiligungsmethoden und Verknüpfung mit
vorhandenen Beteiligungsformaten (z. B. mit
Beteiligungsformaten im Rahmen von
Dorferneuerungskonzepten)

Ziel 5.2: Bürger/innen können sich bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen.	
Maßnahme 5.2.1	Vorstellung von Konzepten sozialer Daseinsvorsorge bei landkreisangehörigen Kommunen
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Entwicklung von Konzepten zur Etablierung und/oder Verbesserung wohnortnaher Versorgungsstrukturen gerade in ländlichen Regionen und im Hinblick auf demografische Entwicklung von existenzieller Bedeutung
Zieldefinition	- Sammlung, Vorstellung und Abstimmung von Konzepten zur sozialen Daseinsvorsorge - Prüfung der Einbindung der Konzepte in vorhandene sozialräumliche Strukturen oder ggf. Schaffung neuer Strukturen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: interne Steuerungsgruppe, insbesondere angestrebt Zusammenarbeit mit Koordinator Kreisentwicklung, SB Gesundheitsförderung - extern: Abfrage und Entwicklung weiterer Ideen/Konzepte im Rahmen des Beirats, Vorstellung der gesammelten Konzepte im Beirat und in der Bürgermeisterdienstberatung im Landratsamt
Einbindung Familien in Umsetzung	- Kommunen sind der Lebensort von Familien und deswegen sollen zunächst die zusammengestellten Konzepte den Kommunen vorgestellt werden - im nächsten Schritt mit den Kommunen beraten, in welcher Form Familien bestmöglich beteiligt werden können
Qualitätsstandards	- Abstimmung über Kriterien zur Entwicklung bzw. Auswahl vorzustellender Konzepte
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung über festgelegte Kriterien mit internen/externen Akteuren
Evaluation	- Auswertung der Rückmeldungen nach Vorstellung der Konzepte
Wirkungsorientierung	- nach Vorstellung und Diskussion der Konzepte zur sozialen Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene sollen Bürger/innen mit Hilfe der kommunalen Akteure beteiligt werden - können sich bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen

Ziel 5.2: Bürger/innen können sich bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen.	
Maßnahme 5.2.2	Vorstellung und Erprobung von Beteiligungsmethoden und Verknüpfung mit vorhandenen Beteiligungsformaten (z. B. mit Beteiligungsformaten im Rahmen von Dorferneuerungskonzepten)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit,	- Beteiligung von Bürgern/innen bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes führt zur stärkeren Identifikation mit

Plausibilität	Wohnquartieren - in einigen Gemeinden durch gemeindliche Entwicklungskonzepte bereits Strukturen zur Bürgerbeteiligung vorhanden, z. B. Dorfbeiräte (Bürger können über diese Art von Beteiligung in ihrem direkten Wohnumfeld sinnstiftende soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen) -> Synergieeffekte nutzen
Zieldefinition	- Übersicht über bereits vorhandene/erprobte Beteiligungsformate in Bezug auf Gestaltung des Wohnumfeldes erstellen - Ideen zu weiteren möglichen Beteiligungsformaten entwickeln - Verknüpfung von „alten“ und „neuen“ Beteiligungsmethoden
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Zusammentragen und Verknüpfung von Beteiligungsformaten durch Sozialplanung - extern: über Ergebnisse der Zusammenstellung und Verknüpfung im Beirat informieren -> Diskussion und Austausch
Einbindung Familien in Umsetzung	- durch Erprobung von Beteiligungsmethoden
Qualitätsstandards	- Fachliche Empfehlungen zur Beteiligung der regionalen Akteure an Sozialplanungsprozessen
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Beratung über Umsetzung von Beteiligungsmethoden mit internen/externen Akteuren
Evaluation	- über Beteiligungsverhalten
Wirkungsorientierung	- durch Erprobung von Beteiligungsmethoden können sich Bürger/innen bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen - durch Verknüpfung von Beteiligungsformaten werden Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger/innen bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes verbessert

7.2 Umsetzung

Ziel	Maßnahme	2019		2020			
		III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 5							
Ziel 1	M1	Broschüre Barrierefreiheit					
	M2	Service-Technik-Ausstellung					
Ziel 2	M1	Konzepte sozialer Daseinsvorsorge					
	M2	Erprobung Beteiligungsmethoden					

Abbildung 31: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 5

8. Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

Die Darstellung der demografischen Entwicklung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat gezeigt, dass in den kommenden Jahren mit einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu rechnen ist. Damit der Prozess der Alterung der Gesellschaft nicht einhergeht mit einer Separierung der Generationen ist es enorm wichtig, Räume zu schaffen, in denen sich Jung und Alt begegnen können, die einen Erfahrungstransfer fördern bzw. möglich machen. Vor allem ländliche Regionen werden bei der Etablierung solcher Räume vor besondere Herausforderungen gestellt. Wie kann es gelingen, den intergenerativen Dialog der Generationen nicht nur in den städtischen sondern auch und vor allem in den ländlichen Gebieten nachhaltig zu installieren? Hierfür sollen bereits bestehende Einrichtungen unterstützt und gefördert werden, wie z. B. Mehrgenerationenhäuser, da diese bereits über tiefgreifende Erfahrungen und weit verzweigte Netzwerke verfügen. Da diese jedoch hauptsächlich in den städtischen Gebieten aktiv sind, stellt sich die Frage nach generationsübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten auf dem Land. Hier wird die Öffnung in den Sozialraum von stationären Einrichtungen wie z. B. Kitas als große Chance gesehen. Auch der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement und der Unterstützung von örtlichen Organisationen wird bei der Schaffung und Stärkung generationsübergreifender Austauschmöglichkeiten eine besondere Bedeutung zukommen.

8.1 Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Die Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Dialogs werden gefördert.

Maßnahme 1

Förderung von Einrichtungen zur Begegnung der Generationen (z. B. Familienzentrum Schmalkalden - Bestand)

Maßnahme 2

Förderung von bürgerschaftlichen Engagement und Unterstützung von örtlichen Organisationen

Ziel 6.1: Die Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Dialogs werden gefördert.

Maßnahme 6.1.1	Förderung von Einrichtungen zur Begegnung der Generationen (z. B. Familienzentrum Schmalkalden)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- Chancen/Potenziale des demografischen Wandels nutzen - Generationen lernen voneinander; dazu braucht es Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung - im Landkreis gibt es bereits Einrichtungen, die den Generationendialog fördern (z. B. Familienzentrum/MGH) -> um Doppelstrukturen zu vermeiden, sollen bereits bestehende Einrichtungen gefördert werden - bestehende Einrichtungen verfügen bereits über verzweigte Netzwerke
Zieldefinition	- bei Angeboten der Einrichtungen wird Generationendialog stärker in den Blick genommen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Sozialplanung - extern: über Beirat, Austausch mit Trägern, z. B. auf Netzwerkveranstaltungen
Einbindung Familien in Umsetzung	- indirekt über Mitarbeiter der Einrichtungen -> diese stehen in engem Kontakt mit Familien bzw. Nutzern der Angebote -> erhalten von Familien Feedback über Veranstaltungen und Anregungen für neue Veranstaltungen -> können diese z. B. über Beirat kommunizieren
Qualitätsstandards	- Qualitätsstandards für Familienzentren, Entwurf der Qualitätskriterien für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung über Umsetzung der Qualitätsstandards mit internen/externen Akteuren
Evaluation	- Anzahl von (neuen) Angeboten/Kursen mit Schwerpunkt Generationendialog - Anzahl von Teilnehmern, Feedback der Teilnehmer
Wirkungsorientierung	- über Evaluation können Angebote den Wünschen und Bedarfen der Bürger/innen angepasst werden -> generationsübergreifender Dialog kann verbessert werden

Ziel 6.1: Die Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Dialogs werden gefördert.

Maßnahme 6.1.2	Förderung von bürgerschaftlichen Engagement und Unterstützung von örtlichen Organisationen
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit,	- Initiative Bewegungen von Bürgern/innen, die sich für ihren Ort, ein generationsübergreifendes Thema oder für

Plausibilität	gegenseitige Unterstützung engagieren und etwas „anpacken“ oder aufbauen wollen, können durch die Sozialplanung zeitnah gefördert werden - Beispielsweise Nachbarschafts-, Ehrenamts-, Helfer-Netzwerke - Hintergrund ist, dass das soziale Leben insbesondere im ländlichen Raum nachhaltig und wirksam nur gemeinsam mit und durch Einwohner/innen im Sinne des Bottom-Up-Prinzips gestaltet werden kann - auch bestehende ehrenamtliche Netzwerke, die sich neu ausrichten, weiterentwickeln oder sich in der Koordinierung verbessern möchten, sollen unterstützt werden
Zieldefinition	- Bottom-Up-Initiativen von Bürgern/innen, die den Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken, können sich weiterentwickeln
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Steuerungsgruppe, in Abstimmung mit der derzeitigen Ehrenamtsförderung des Landkreises - extern: Beirat für Sozialplanung, Bürgermeister angedacht
Einbindung Familien in Umsetzung	- Konkrete Maßnahmen (Ideen zur Umsetzung) können von den Familien an die Sozialplanung oder die Ehrenamtsförderung des Landkreises herangetragen werden
Qualitätsstandards	- zunächst nicht vorgesehen; niedrigschwellige Herangehensweise ohne bürokratische Hürden
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- in Abstimmung mit den Steuerungsgruppen
Evaluation	- Erfassen von Erfolgen und/oder Problemen bei der Vermittlung/Koordinierung von Ehrenamt
Wirkungsorientierung	- Solidargemeinschaften sind entstanden - Solidargemeinschaften erhalten unbürokratische Unterstützung zur Stärkung von Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung werden gefördert



Ziel 2: Stationäre Einrichtungen öffnen sich in den Sozialraum und entwickeln sich zu generationsübergreifenden Begegnungsorten.

Maßnahme 1

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Maßnahme 2

Überprüfung der Übertragbarkeit bzw. Weiterentwicklung des „ThEKiZ-Konzeptes“ auf andere stationäre Einrichtungen, wie z. B. Alten- und Pflegeheime

Ziel 6.2: Stationäre Einrichtungen öffnen sich in den Sozialraum und entwickeln sich zu generationsübergreifenden Begegnungsorten.

Maßnahme 6.2.1	Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- im Landkreis gibt es bislang kein ThEKiZ - in fast jeder Kommune ist mindestens eine Kita vorhanden - in vielen ländlichen Gemeinden ist die Kita häufig das noch einzige öffentliche Gebäude - öffnen sich Kitas in den Sozialraum, bieten sie daher eine ideale Möglichkeit den Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen zu ermöglichen/verbessern - gleichzeitig kann bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden
Zieldefinition	- Aufbau eines ThEKiZ im städtischen Raum - Aufbau eines weiteren ThEKiZ im ländlichen Raum - Vergleich der Einrichtungen und Ableitung von Handlungsoptionen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: Prüfung der ThEKiZ-Konzepte durch Sozialplanung, Fachdienst Jugend - extern: Träger der Kita und Kita-Leitung erarbeiten Konzept für ThEKiZ und stimmen dieses mit internen Fachplanungen ab - -> Jugendhilfeausschuss beschließt ThEKiZ-Konzept
Einbindung Familien in Umsetzung	- Austausch mit Familien vor Ort über Mitarbeit in Kita - in einzelnen Gemeinden Abstimmung über ThEKiZ Konzepte über Dorfbeirat im Rahmen der Dorferneuerung
Qualitätsstandards	- Fachliche Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- über Jugendhilfeausschuss

Evaluation	- über Anzahl neuer etablierter Angebote in den Kitas, Nachfrageverhalten, Feedback der Bürger/innen - Austausch mit ThEKiZ-Kitas
Wirkungsorientierung	- über kontinuierlichen Austausch mit ThEKiZ-Kitas und mit Hilfe der fachlichen Begleitung durch ThEKiZ-Servicestelle soll die Öffnung der Kitas in den Sozialraum erleichtert werden -> dadurch werden neue Orte der generationsübergreifenden Begegnung geschaffen

Ziel 6.2: Stationäre Einrichtungen öffnen sich in den Sozialraum und entwickeln sich zu generationsübergreifenden Begegnungsorten.

Maßnahme 6.2.2	Überprüfung der Übertragbarkeit bzw. der Weiterentwicklung des „ThEKiZ-Konzeptes“ auf andere stationäre Einrichtungen, wie z. B. Alten- und Pflegeheime
Relevanz, Wirksamkeit, Nachhaltigkeit, Plausibilität	- nicht nur Kitas, auch andere stationäre Einrichtungen als Ressource begreifen - Einrichtungen für andere Zielgruppen öffnen -> Ressourcen den Sozialraum zugänglich machen, Verknüpfungen schaffen - ausgehend vom ThEKiZ-Konzept -> Prüfung, ob ähnliche Konzepte auf andere stationäre Einrichtungen denkbar/umsetzbar sind
Zieldefinition	- Anwendbarkeit des ThEKiZ-Konzeptes auf andere stationäre Einrichtungen überprüfen
Einbindung Akteure in Umsetzung	- intern: zunächst Prüfung durch Sozialplanung - extern: Austausch mit ThEKiZ-Kitas, anderen stationären Einrichtungen über Weiterentwicklungsmöglichkeiten
Einbindung Familien in Umsetzung	- da es sich bei dieser Maßnahme um die reine Überprüfung der Übertragbarkeit von Konzepten handelt, sollen Familien zunächst nicht eingebunden werden
Qualitätsstandards	- noch aufzustellende Kriterien zur Prüfung der Übertragbarkeit, Orientierung an: Fachliche Empfehlungen zur Entwicklung von Kitas zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
Beteiligung zur Qualitätssicherung	- Abstimmung über festgelegte Kriterien mit internen Fachplanungen, beteiligten Akteuren
Evaluation	- Diskussion über Ergebnisse der Prüfung mit internen/externen Akteuren

Wirkungsorientierung	- Übertragbarkeit auf andere stationäre Einrichtungen bietet Chance, weitere generationsübergreifende Begegnungsorte zu schaffen
----------------------	--

8.2 Umsetzung

Ziel	Maßnahme		2019		2020			
			III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 6								
Ziel 1	M1	Familienzentrum						
	M2	Bürgerschaftliches Engagement						
Ziel 2	M1	ThEKiZ						
	M2	Übertragbarkeit ThEKiZ						

Abbildung 32: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 6

9. Zusammenfassung

Die durch bestehende Fachplanungen vorliegenden Bedarfsanalyse und weitere Erkenntnisse aus Umfragen und Studien zeigen in allen Handlungsfeldern Handlungsbedarf auf. Gemäß der Richtlinie zum LSZ werden bis zum 31.12.2020 Maßnahmen im Landkreis gefördert, die unter den Bestandsschutz fallen. Zusätzliche Maßnahmen sind notwendig, um den Handlungsbedarf gerecht zu werden. Die Qualität ihrer Planung und Umsetzung wird die integrierte Sozialplanung kontinuierlich verbessern. Dazu bedarf es auch Möglichkeiten des Ausprobierens: Bürgerbeteiligung ist im Landkreis Schmalkalden-Meiningen noch kein etabliertes Feld. So wird es die nächsten Jahre darum gehen, Erfahrungen auf Seiten der Verwaltung, der Träger und der Bürgerinnen zu sammeln, um gemeinsam die soziale Infrastruktur bedarfsgerecht zu entwickeln und zu gestalten. Dies wird im Rahmen der Entwicklung der lokalen Familienförderung nach dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gelingen.

Der integrierte, fachspezifische Plan wird kurzfristig fortgeschrieben. Die Umsetzungsplanung erfolgt zunächst bis Ende 2020.

Abschließend dient der Maßnahmenkatalog und der Arbeits- und Zeitplan als Übersicht über alle Maßnahmen aller sechs Handlungsfelder.

9.1 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog wurde am 13.05.2019 vom Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen und weist somit auch die politische Legitimation nach.

Handlungsfeld 1 – Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit	
Ziel 1: Alle im Landkreis Schmalkalden-Meiningen für eine familienrelevante Infrastruktur Verantwortlichen arbeiten interdisziplinär, ressortübergreifend und koordinierend auf verschiedenen Ebenen im Interesse einer kohärenten Familienpolitik und -förderung zusammen.	
Maßnahme 1	Beteiligung von verwaltungsinternen Planungen/Ressorts über eine interne Steuerungsgruppe
Maßnahme 2	Beteiligung von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und Sozialraumakteuren über einen „Beirat für Sozialplanung“
Maßnahme 3	Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen

Ziel 2: Die integrierte Sozialraumplanung gewährleistet eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung zur bedarfsgerechten Angebotsentwicklung.	
Maßnahme 1	Konzept Bürgerbeteiligung erstellen
Maßnahme 2	Regelmäßige Information (Presse, Amtsblatt, Internet)
Maßnahme 3	Sozialraumkonferenz und Bedarfserhebung von Alleinerziehenden zur Erprobung und Ableitung von weiteren Beteiligungsverfahren

Ziel 3: Der Landkreis ist in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen, zu steuern und zu verwalten.	
Maßnahme 1	Personalstelle Sozialplanung und Ausstattung dieser mit finanziellen Mitteln für Steuerungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse (aus Antrag Stufe 2)
Maßnahme 2	Regelmäßige Fortbildungen, Austausch auf Netzwerkveranstaltungen
Maßnahme 3	Prozessbegleitung durch das Institut für Kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE)

Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität

Ziel 1: Der Landkreis gewährleistet Angebote zur Entlastung von Familien mit Sorgearbeit.	
Maßnahme 1	Unterstützung von Familien mit Sorge- und Pflegearbeit (z. B. Angebote des Familienzentrums/MGH zur Vereinbarkeit)
Maßnahme 2	Angebote für Betriebe zum Thema Demenz und Pflege (z. B. Kompaktkurs Demenz)

Ziel 2: Eruiert von Zugängen zu den Unternehmen im Landkreis, um sie für das Thema „Familienfreundlichkeit“ zu sensibilisieren und mit ihnen Unterstützungsmöglichkeiten für die Beschäftigten zu arbeiten.	
Maßnahme 1	Befragung von Unternehmensverbänden und Netzwerken zur Beteiligungsbereitschaft
Maßnahme 2	Prüfung von Zugängen zur heimischen Wirtschaft

Ziel 3: Das Landratsamt ist familienfreundlich.	
Maßnahme 1	Anträge sind familien- und serviceorientiert überarbeitet
Maßnahme 2	Prüfung von Möglichkeiten zur passgerechte Weiterleitung und Unterstützung innerhalb des Landratsamtes

Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

Ziel 1: Zielgruppenspezifische, sozialraumorientierte Bildungs- und Freizeitangebote stärken die Kompetenzen von Familien.	
Maßnahme 1	Bestands- und Bedarfsanalyse der Bildungs- und Freizeitangebote im Landkreis
Maßnahme 2	Weiterentwicklung bestehender und Schaffung neuer Angebote und Zugänge
Maßnahme 3 (Bestand)	Landesverband für Pflege- und Adoptivfamilien Thüringen
Maßnahme 4 (Bestand)	Familienbildungsmaßnahmen (Familienzentrum Schmalkalden/Sozialwerk Meiningen)

Ziel 2: Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Freizeitangeboten wird erleichtert.	
Maßnahme 1	Konzeptentwicklung Bildungsfonds
Maßnahme 2	Prüfung weiterer Konzepte, wie z. B. Familienpass, Mehrkindfamilienkarte

Handlungsfeld 4 – Beratung Unterstützung und Information	
Ziel 1: Zielgruppenorientierte Informationswege erleichtern dauerhaft und niedrigschwellig die Zugänge zu den passenden Angeboten im Landkreis.	
Maßnahme 1	Angebotskatalog
Maßnahme 2	Keck-Atlas

Ziel 2: Pflege ist für Familien ein gesellschaftlich etabliertes Thema mit regional vernetzten Unterstützungsangeboten.	
Maßnahme 1	Pflegestützpunkt
Maßnahme 2	Online-Kalender zur Bündelung von Weiterbildungsangeboten zur Pflege in der Region

Ziel 3: Passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote werden für die Familien vorgehalten.	
Maßnahme 1 (Bestand)	Erziehungsberatung
Maßnahme 2 (Bestand)	Interessensvertretung von Familien, z. B. Seniorenbeiräte

Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität	
Ziel 1: Bürger/innen haben die Möglichkeit, sich mit ihrer Wohnsituation aktiv auseinanderzusetzen und Informationen zu erhalten.	
Maßnahme 1	Broschüre Barrierefreiheit
Maßnahme 2	Service-Technik-Ausstellung

Ziel 2: Bürger/innen können sich bei der Gestaltung ihres Wohnumfeldes einbringen.	
Maßnahme 1	Vorstellung von Konzepten sozialer Daseinsorge bei landkreisangehörigen Kommunen
Maßnahme 2	Vorstellung und Erprobung von Beteiligungsmethoden und Verknüpfung mit vorhandenen Beteiligungsformaten (z. B. mit Beteiligungsformaten im Rahmen von Dorferneuerungskonzepten)

Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen	
Ziel 1: Die Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung und des Dialogs werden gefördert.	
Maßnahme 1	Förderung von Einrichtungen zur Begegnung der Generationen (z. B. Familienzentrum Schmalkalden - Bestand)
Maßnahme 2	Förderung von bürgerschaftlichen Engagement und Unterstützung von örtlichen Organisationen

Ziel 2: Stationäre Einrichtungen öffnen sich in den Sozialraum und entwickeln sich zu generationsübergreifenden Begegnungsorten.	
Maßnahme 1	Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)
Maßnahme 2	Überprüfung der Übertragbarkeit bzw. Weiterentwicklung des „ThEKiZ-Konzeptes“ auf andere stationäre Einrichtungen, wie z. B. Alten- und Pflegeheime

9.2 Arbeits- und Zeitplan

Legende: PersoSP = Personalstelle Sozialplanung, Stgr.en = interne und externe Steuerungsgruppe, Team SP = Sozialplanung des Landkreises (siehe Kapitel 2.1)

Legende: PersoSP = Personalstelle Sozialplanung/ Stgr.en = interne und externe Steuerungsgruppe/ Team SP = Sozialplanung des Landkreises (Stell. Kapitel 2.12)										
Ziel	Maßnahme		Bestands- schutz	Zuständigkeit	2019		2020			
					III. Quartal	IV. Quartal	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
Handlungsfeld 1										
Ziel 1	M1	Interne Steuerungsgruppe		PersoSP						
	M2	Externe Steuerungsgruppe		PersoSP						
	M3	Berichterstattung Kreistag		PersoSP						
Ziel 2	M1	Konzept Bürgerbeteiligung		Stgr.en						
	M2	Öffentlichkeitsarbeit		PersoSP						
	M3	Erprobung Beteiligungsverfahren		PersoSP						
Ziel 3	M1	Personalstelle Sozialplanung (PersoSP)		PersoSP						
	M2	Fortbildungen		PersoSP						
	M3	Prozessbegleitung IKPE (ab 01.01.2019)		IKPE						
Handlungsfeld 2										
Ziel 1	M1	Unterstützung Familien		PersoSP						
	M2	Information an Betriebe		Team SP						
Ziel 2	M1	Befragung Unternehmen		PersoSP						
	M2	Zugänge zur Wirtschaft		Stgr.en						
Ziel 3	M1	Familienorientierte Anträge		Stgr.en						
	M2	Passgerechte Weiterleitung		Stgr.en						

Handlungsfeld 3								
Ziel 1	M1	Bestands-, Bedarfsanalyse		PersoSP				
	M2	Weiterentwicklung Angebote		PersoSP				
	M3	Landesverband Pflege-, Adoptivfamilien	✓	Träger				
	M4	Familienbildungsmaßnahmen	✓	Träger				
Ziel 2	M1	Konzept Bildungsfonds		Team SP				
	M2	Prüfung weiterer Konzepte		PersoSP				
Handlungsfeld 4								
Ziel 1	M1	Angebotskatalog		Team SP				
	M2	Keck-Atlas		Team SP				
Ziel 2	M1	Pflegestützpunkt		PersoSP				
	M2	Online-Kalender Pflege		PersoSP				
Ziel 3	M1	Erziehungsberatung	✓	Träger				
	M2	Interessenvertretung	✓	PersoSP				
Handlungsfeld 5								
Ziel 1	M1	Broschüre Barrierefreiheit		PersoSP				
	M2	Service-Technik-Ausstellung		PersoSP				
Ziel 2	M1	Konzepte sozialer Daseinsvorsorge		Team SP				
	M2	Erprobung Beteiligungsmethoden		Team SP				
Handlungsfeld 6								
Ziel 1	M1	Familienzentrum	✓	Träger				
	M2	Bürgerschaftliches Engagement		Initiativen				
Ziel 2	M1	ThEKiZ		Träger				
	M2	Übertragbarkeit ThEKiZ		PersoSP				



Literaturverzeichnis

Hinweis: Weitere Quellen, welche für den vorliegenden Fachplan verwendet wurden, sind die Berichte und Pläne der bestehenden Fachplanungen. Eine Übersicht gibt die Abbildung 18 „Berichterstattung der Sozialplanung“, Seite 24.

Bücher/Aufsätze/Zeitschriften

Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen (2014): *Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien die Linke, SPD, Bündnis90/die Grünen für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags*. Erfurt.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen (2018): *Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Handlungskonzept für eine bedarfsgerechte und integrierte Sozialraumplanung*. Schmalkalden-Meiningen.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen (2017): *Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Überblick anhand von Handlungsfeldern und Lebenslagen und Ausblick auf die Strategieentwicklung zur Armutsprävention*. Schmalkalden-Meiningen.

Nexus Institut (2017): *Fortbildung zur Bürgerbeteiligung*.

Richtlinie zum Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (2019)

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen vom 18.12.2018 (2019).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (2018): *Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf als Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs – Familienfreundliches Thüringen*. Halle.

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2014): *2. Thüringer Familienbericht. Familienfreundliches Thüringen mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung*. Erfurt.

Internetquellen

Handelsregister, Vereinsregister des Amtsgerichtes Meiningen, unter:
https://www.handelsregister.de/rp_web/search.do?doppelt.

Reichwein, Alfred/ Berg, Annette/ Glasen, Dirk/ Junker, Andreas/ Rottler-Nourbakhsh, Janine/ Vogel, Stephanie (2011): *Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen*. Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, unter:

<https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mags/moderne-sozialplanung/1215>.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Thüringer Landesamt für Statistik unter: <https://statistik.thueringen.de>

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Homepage des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen. unter: www.eins99.de

Thüringer Online-Sozialstrukturatlas Thonsa. unter:
<https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/SSDstart.php>

Zensusdatenbank des Zensus 2011, unter: <https://ergebnisse.zensus2011.de>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungskreislauf der Sozialplanung	7
Abbildung 2: Organigramm des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen	10
Abbildung 3: Sozialräume des Landkreises Schmalkalden-Meiningen - Stand 2017	11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2014 - 2035 der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik).....	14
Abbildung 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2015 bis 2035 im Vergleich (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik).....	15
Abbildung 6: Räumliche Bevölkerungsbewegung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2015 bis 2035 im Vergleich (Quelle: Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik).....	15
Abbildung 7: voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Schmalkalden- Meiningen bis 2035 nach Altersgruppen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)	16
Abbildung 8: Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 und 2035 im Vergleich.....	16
Abbildung 9: Alter der von Behinderungen betroffenen Personen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)	17
Abbildung 10: Anteil der Personen mit Behinderung an der Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Darstellung)	17
Abbildung 11: Anzahl der pflegebedürftigen Personen in Thüringen (Quelle: Originalkarte und Grafik übernommen aus Thüringer Landesamt für Statistik).....	18

Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Schmalkalden-Meiningen von 2007 bis 2017 (Quelle: Darstellung übernommen aus Thüringer Online-Sozialstrukturatlas ThonSa)	19
Abbildung 13: Größe der Kernfamilien im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - %-uale Verteilung (Quelle: Darstellung übernommen aus Zensusdatenbank 2011).....	20
Abbildung 14: Typ der Kernfamilien im Landkreis Schmalkalden-Meiningen - %-uale Verteilung (Quelle: Darstellung übernommen aus: Zensusdatenbank 2011).....	20
Abbildung 15: Anteil der Alleinerziehenden mit Kind/-ern an den Familien für Thüringen (Quelle: Zensusdatenbank 2011, Daten für 2014, Originalkarte übernommen).....	21
Abbildung 16: personelle Struktur der Sozialplanung.....	22
Abbildung 18: Berichterstattung der Sozialplanung	23
Abbildung 19: Netzwerke und organisierte Strukturen im Landkreis	23
Abbildung 20: Stufen der Beteiligung (Böhm 2017, nach Brückner 2001)	24
Abbildung 21: Bürgerbeteiligung in der Sozialplanung	25
Abbildung 22: Übersicht Trägerbeteiligung in der Sozialplanung.....	25
Abbildung 23: Erfahrung mit Beteiligungsformaten, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19	27
Abbildung 24: Beteiligungswillen nach Planungsschritten, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19	27
Abbildung 25: Beteiligungswillen nach Beteiligungsform, Fachtag Sozialplanung, 06.02.19 ...	28
Abbildung 26: Bewertung Verfügbarkeit wohnortnaher Angebote, Jugendbefragung 2017...31	
Abbildung 27: Anzahl Schüler/Schulen (Quelle: Landratsamt, Fachdienst Schulen).....	32
Abbildung 28: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 1	44
Abbildung 29: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 2	50
Abbildung 30: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 3	56
Abbildung 31: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 4	64
Abbildung 32: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 5	69
Abbildung 33: Umsetzungsplanung im Handlungsfeld 6	75

